

**Arbeit / Wirtschaft**

**Antrag Nr. 13//06**

**Überweisung an BT-Fraktion**

**KDV Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass durch neue Förderprogramme und steuerliche Vorteile Unternehmen motiviert werden, langfristig eine altersausgewogene Personalpolitik zu betreiben.

**Antrag Nr. 14//06**

**Überweisung an BT-Fraktion**

**KDV Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass durch Förderprogramme, steuerliche Vorteile und Sanktionen Unternehmen dazu angehalten werden, dass die Arbeitsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten bis zum Renteneintrittsalter gewährleistet wird.

**Antrag Nr. 15//06**

**Überweisung an BT-Fraktion**

**KDV Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Anhebung der Altersgrenze für den frühest möglichen Beginn der vorzeitigen Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit auf das 63. Lebensjahr erst dann gesetzlich verankert wird, wenn auch das Regelrenteneintrittsalter neu geregelt wurde.

**Antrag Nr. 16//06**

**Annahme**

**Abt. 03/StegZehl**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die Berliner SPD und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, der politischen Modewelle „PPP“ mit Skepsis und sorgfältiger Einzelfallprüfung zu begegnen. Dabei ist insbesondere auf folgende Bedingungen zu achten:

- Von privaten Betreibern behauptete künftige Effizienzvorteile sollten nicht dem Status-quo der staatlichen Aufgabenerledigung gegenübergestellt werden. Der private Betreiber steht stattdessen im Wettbewerb mit künftig möglicherweise effektiverem staatlichem Handeln.
- Risikozuschläge zu Lasten der öffentlichen Hand, wie sie von der PPP-Lobby eingefordert werden, dürfen nicht den Ausschlag für die Vorteilhaftigkeit des privaten Anbieters geben: Hier wurde und wird gezielt versucht, die Vergleichsbedingungen zugunsten Privater zu verschieben.
- PPP in Berlin müssen allgemein den Vergleichsbedingungen vor Inkrafttreten des „ÖPP-Beschleunigungsgesetzes“ genügen. Das Land Berlin ist nicht gezwungen, für nicht privatisierbare Leistungen private Anbieter in Vertragsstrukturen oder gemeinsame Unternehmen einzubinden – ohne deutlich hervortretende Vorteile für das Land sollte dies daher unterlassen werden.
- Die sich aus der jahrzehntelangen Betriebsphase ergebenden Risiken (insbesondere das Insolvenzrisiko des privaten Betreibers) sollten in der Art berücksichtigt werden, dass der rechnerische Vorteil eines PPP gegenüber einer staatlichen Direktinvestition einen bedeutenden Umfang haben muss.

**Antrag Nr. 17//06**

**Annahme**

**Abt. 01/Lichtenberg**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Wir fordern die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und die Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kürzung des ALG II für unter 25-jährige rückgängig gemacht wird.

# Beschlussprotokoll

## Landesparteitag am 1. April 2006

### Bauen / Wohnen

Seite 64

#### Antrag Nr. 18//06 KDV Spandau

Annahme

Bei zukünftigen Bauvorhaben und Stadtplanungen ist es notwendig, dass auf die Bedürfnisse der älteren Menschen stärker eingegangen wird. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für Wohn- und Geschäftsbauten dahingehend zu prüfen und ggf. auf Änderungen hinzuwirken, dass bei Neu- und Umbauten sowie bei Modernisierungen den Bedürfnissen älterer Menschen besser Rechnung getragen wird.

#### Antrag Nr. 19//06 FA VIII / Soziale Stadt – AG Stadtentwicklung

Erledigt durch Beschlussklage

Der Senat wird aufgefordert, bis zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der Bestände der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sicherzustellen, dass keine en bloc Verkäufe von Wohnungen und keine en bloc Veräußerungen von städtischen Wohnungsbaugesellschaften getätigt werden. Davon ausgenommen sind nur zur Liquiditätssicherung einer Gesellschaft nachweislich unabwendbare Verkäufe. Dies gilt auch für laufende Verkaufsverfahren.

#### Antrag Nr. 20//06 KDV Mitte

Überweisung an AH-Fraktion

Die SPD setzt sich dafür ein, dass vor einer Entscheidung über die städtebauliche Weiterentwicklung des Kulturforums im Einklang mit dem städtebaulichen Leitbild Scharouns eine breite und ausführliche Diskussion in der Partei und Öffentlichkeit geführt wird.

Dazu ist es erforderlich, dass vor einer abschließenden Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses noch folgende inhaltliche Aspekte intensiver erörtert werden:

1. Nach der Öffnung des Tiergartentunnels ist eine Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs auf der bereits heute viel befahrenen Potsdamer Straße zu erwarten. Um eine attraktive Nutzung und Belebung der Freiflächen des Kulturforums zu ermöglichen, sind diese vor den erheblichen Lärmemissionen zu schützen.
2. Das Kulturforum ist im Sinne des Planwerk Innenstadt als "ein Angebot zur städtebaulichen Verflechtung und Verbindung der Zentren" zu entwickeln. Dabei sind auch die städtebaulichen Beziehungen zwischen der "Neuen Mitte" und dem vorhandenen Stadtraum südlich des Landwehrkanals ausführlich zu erörtern und nachhaltig zu verbessern.
3. Planungen sind auf Realisierungs- und Betriebskosten für das Land Berlin bzw. Kosten für den Bezirk Mitte zu überprüfen.
4. In Anbetracht der von vielen namhaften Verbänden gerügten und als mangelhaft angesehenen Platzabfolgen des noch aktuellen Masterplanes sind bei zukünftigen Planungen die Aufenthaltsqualitäten in Bezug auf das Verweilen der Besucher vor und nach dem Besuchen der Einrichtungen am Kulturforum zu überprüfen.

Wir fordern den Senat auf, eine breite Diskussion und inhaltliche Abwägung zu ermöglichen, indem zusätzlich zum Masterplan eine detaillierte Planung nach dem Leitbild Scharouns vorgelegt wird.

Wir fordern den Senat auf, auf eventuelle Grundstücksverhandlungen auf Basis einer Grundstücksverteilung gemäß dem aktuellen Planstand des Masterplanes bis zu einem Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Planungen zum Kulturforum zu verzichten.

In diesem Sinne sollte die Debatte darüber intensiviert und im Hinblick auf die Kommunalwahlen breite Bevölkerungsschichten einbezogen werden.

#### Antrag Nr. 21//06 Abt. 18/Reinickendorf

Annahme i.d.F.d.AK:

Der Senat wird aufgefordert, auf die im Landeseigentum befindlichen Wohnungsbaugesellschaften dahingehend einzuwirken, dass größere Teilverkäufe (über 1 % des Bestandes) an Finanzinvestoren oder Makler – wie z.B. von der GESOBAU im Märkischen Viertel beabsichtigt – unterbleiben.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Gesellschafter. Der Senat wird zudem aufgefordert, die Abgeordnetenhausfraktion vorher zu informieren.

#### Antrag Nr. 22//06 Abt. 03/Reinickendorf

Annahme

Für den Fall, dass es aus Liquiditätsgründen unumgänglich und zwingend notwendig ist, Teile von städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu verkaufen, wird der Senat aufgefordert, diese vorrangig bereits bestehenden Mietergenossenschaften zu den gleichen Bedingungen wie allen Kaufinteressenten anzubieten.

## **Bildung**

**Antrag Nr. 24/II/05 (LPT 18.06.05)**

**Erledigt durch Schulgesetz**

**KDV Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden beauftragt sich dafür einzusetzen, dass sich die Berliner Schüler auch in Zukunft während der Unterrichtszeit individuell kleiden dürfen.

**Antrag Nr. 25/II/05 (LPT 18.06.05)**

**Annahme**

**KDV Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden beauftragt sich dafür einzusetzen, dass die Integrationsförderung von Schülern mit Migrationshintergrund im Rahmen des europäischen Wettbewerbs „Engagement macht Schule“ in Berlin gefördert und umgesetzt wird.

**Antrag Nr. 26/II/05 (LPT 18.06.05)**

**Nichtbefassung**

**Abt. 03/Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Schuldirektoren in Berlin angewiesen werden, minderjährige Schulverweigerer dem Jugendamt zu melden. Die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV-Fraktion Spandau und die sozialdemokratischen Dezernenten werden aufgefordert, bereits vorab eine derartige informelle Kooperation zu bewerkstelligen.

**Antrag Nr. 27/II/05 (LPT 18.06.05)**

**Erledigt durch bildungspolitischen LPT**

**KDV CharlWilm**

Die Klassen in Berliner Grundschulen dürfen nicht mehr als 24 Schüler/innen umfassen.

**Antrag Nr. 28/II/05 (LPT 18.06.05)**

**Überweisung an FA V/AG Schule**

**AG Migration**

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, im Rahmen des Berliner Bildungsprogramms verstärkt das Thema Berufsfindung / Berufsinformation in die Rahmenpläne des Oberstufenunterrichts zu integrieren.

Dazu wird ab der 7. Klasse das Pflichtthema: „Berufsfindung und Berufsinformation“ in die Unterrichtsrahmenpläne zu integrieren sein, z. B. in die Fächer Arbeitslehre, Sozialkunde usw. Die Jugendlichen müssen ihre Berufsziele erkennen lernen und genügend Informationen über die gewünschten Berufe erhalten. Wichtig ist zudem die Vermittlung von realistischen Einschätzungen der eigenen Fähigkeiten.

Bei Defiziten sind gezielte Förderungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen. Die Schulen haben verstärkt Bewerbungs- und Gesprächstraining durchzuführen. Die Jugendlichen sollen auch angehalten werden, Kontaktbesuche bei Institutionen wie IHK, HWK und Arbeitsagentur wahrzunehmen, damit Eigenbemühungen und die persönliche Eigenmotivation sowie die persönliche Zielorientierung verbessert werden können.

Entsprechende Informationen der o. a. Institutionen müssen unbedingt die Jugendlichen erreichen. Wichtig hierbei ist auch von behördlicher Seite eine bessere und zielgenauere Beratung der Absolventen, wobei die derzeitigen und zukünftigen Bedürfnisse der Betriebe an Ausbildungskräften berücksichtigt werden müssen. Zudem sind durch Bewerbungs- und Gesprächstrainings gezielt die Eigenmotivation und die persönliche Zielorientierung durch persönliche Kontaktsbesuchstermine bei der IHK / HWK und bei der Arbeitsagentur zu verstärken.

**Antrag Nr. 51/II/06**

**Erledigt durch Beschlussfassung AH**

**Abt. 07/ StegZehl**

Die Vertreter der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Einführung eines Wertefaches in der Berliner Schule folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Orientierung an der Ausgangssituation der SchülerInnen und auch am Niveau von nichtgymnasialen Schular-ten.
- Einführung des neuen Faches auch in der Grundschule von der 1. Klasse an.
- Bereitstellung der entsprechenden Lehrerstellen.
- Einbeziehung von Geschichts- und Sozialkundelehrkräften in die Weiterbildung sowie bei der Stundenplan-gestaltung keine Streichung von Sozialkunde- oder Arbeitslehrestunden.
- Erweiterung des Planes um die Beschäftigung mit Weltreligionen und Fundamentalismen.
- Erweiterung des Planes um die Beschäftigung mit interkulturellen und migrationsorientierten Fragestellungen.

## **Beschlussprotokoll**

### **Landesparteitag am 1. April 2006**

**Seite 66**

- Die Erweiterung des Fachnamens in „Lebensgestaltung-Ethik-Kulturen“ bzw. (mindestens) „Ethik und Kulturen“
- Einbeziehung folgender Bezugswissenschaften außer der Philosophie: Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften, Religionswissenschaften.
- Berücksichtigung der auf dem „Forum gemeinsames Wertefach für Berlin“ gesammelten kritischen Stellungnahmen von Wissenschaften und Verbänden bei der Neubearbeitung.

## **Gesundheit**

**Antrag Nr. 33/II/05 (LPT 18.06.05)  
AG 60 plus**

**Überweisung an BT-Fraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, durch entsprechende Gesetzesinitiativen sicherzustellen, dass

- die gesetzliche Krankenversicherung als Solidargemeinschaft – und damit der Standortvorteil eines leistungsfähigen Gesundheitswesens – nicht der Fehleinschätzung geopfert wird, durch Senkung des Arbeitgeberbeitrages würden neue Arbeitsplätze geschaffen.
- die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) bereits eingeleitete Entsolidarisierung zwischen Gesunden und Kranken, die Verstärkung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen infolge zuzahlungsbedingter Überforderung einkommensschwacher Versicherter, sowie die ab 01.07.2005 beabsichtigte Aushöhlung der paritätischen Finanzierung novelliert bzw. zurückgenommen werden.

Im Einzelnen wird gefordert:

- Vollständige Zuzahlungsbefreiung wegen Geringfügigkeit des Einkommens, wenn die mtl. Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt 40 Prozent der mtl. Bezugsgröße nach § 18 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) – z. Zt. mtl. 966,- Euro – nicht überschreiten.
- Begrenzung der Zuzahlung bei höherem Einkommen und Dauerbehandlung wegen derselben Krankheit (chronisch Kranke) auf längsten ein Jahr und ein Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.
- Rücknahme der zum 1. Juli 2005 beschlossenen und - in Abkehr von der im Sozialgesetzbuch V (SGB V) festgeschriebenen paritätischen Finanzierung - allein vom Versicherten zu tragenden Beitragserhöhung von mtl. 0,9 Prozent (0,4 Prozent für den Zahnersatz und 0,5 Prozent als Beitragsanteil „für die gestiegenen Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung“).
- Einstieg in eine Bürgerversicherung mit dem Ziel, das ökonomisch nicht begründbare Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung – und damit die Risikoauslese zu Lasten der GKV - zu beenden und gleichzeitig den Beitragssatz nachhaltig zu senken, indem die Versicherungspflicht- und die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung von z. Zt. mtl. 5.200,- Euro angehoben werden.

Es darf nicht sozialdemokratische Politik sein, die Solidargemeinschaft Krankenversicherung der Schimäre zu opfern, durch reine Umfinanzierungsmaßnahmen zu Lasten der Versicherten bei gleichzeitiger Entlastung der Arbeitgeber könnten Arbeitsplätze geschaffen werden!

Nach einem aktuellen Gutachten des Berliner Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung (Iges) liegen die Gesundheitskosten, welche die Arbeitgeber über die gesetzliche Krankenversicherung tragen, nur bei 1,2 Prozent des Bruttoproduktionswertes. Werden die Kassenausgaben um 8 Milliarden Euro gesenkt, gingen die Produktionskosten lediglich um 0,22 Prozent zurück. Es gibt keinen nachweisbaren Zusammenhang zwischen der Arbeitgeberbelastung durch Gesundheitsausgaben und der Entwicklung der Beschäftigung!

Es darf nicht sozialdemokratische Politik sein, durch Zuzahlungsbelastungen die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen zu verschärfen!

Eine Umfrage des Wissenschaftlichen Instituts der AOK beweist: je geringer das Einkommen, desto eher verzichten Versicherte auf einen Arztbesuch.

Verzicht bei einem Haushaltsnettoeinkommen unter 1000 Euro mtl.: 19,2 Prozent

Verzicht bei einem Haushaltsnettoeinkommen über 3000 Euro mtl.: 8,2 Prozent!

Es darf nicht sozialdemokratische Politik sein, die in § 3 SGB V festgeschriebene paritätische Finanzierung, und damit die Einbindung der Arbeitgeber in die Solidargemeinschaft Krankenversicherung, durch systemwidrige Herauslösung von Regelleistungen zur Disposition zu stellen!

Es darf nicht sozialdemokratische Politik sein, durch Beibehaltung einer Versicherungspflichtgrenze von z. Zt. mtl. 3.900,- Euro sowie einer Beitragsbemessungsgrenze von z. Zt. mtl. 3.525,- Euro die Risikoauslese zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung festzuschreiben und die Beitragserhebung nicht an die individuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anzupassen. Durch Anhebung beider Grenzen auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung (z. Zt. mtl. 5.200,- Euro) würden der Versichertenkreis ausgeweitet, eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation mit der Folge der Absenkung des Beitragssatzes und außerdem der Einstieg in eine solidarisch finanzierte Bürgerversicherung erreicht.

**Antrag Nr. 34/II/05 (LPT 18.06.05)  
AG 60 plus**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auch in Zukunft eine gute und zweckmäßige medizinische Versorgung von Seniorinnen und Senioren sicherzustellen, auch wenn diese „hochaltrig“ sind.

# Beschlussprotokoll

## Landesparteitag am 1. April 2006

Seite 68

Antrag Nr. 35/II/05 (LPT 18.06.05)

Erledigt durch BPT-Beschluss

KDV StegZehl

Die SPD- Bundestagsfraktion aufzufordern, bei der anstehenden Reform der Krankenversicherung sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der Art ihres Erwerbseinkommens oder Lebensunterhalts Krankenversicherungsschutz erhalten (Bürgerversicherung).

Bis zur Umsetzung dieser Reform sollte im Rahmen der Regelungen für das Arbeitslosengeld II (ALG II) geprüft werden, ob Arbeitslosen, die keinen Anspruch auf ALG II haben und nicht in der Lage sind, die Kosten für die Krankenkasse aufzubringen, dafür ein Zuschuss gewährt werden kann bzw. diese Kosten in die Bedarfsprüfung einbezogen werden.

Antrag Nr. 23/II/06

Erledigt durch Annahme 40/II/05

KDV Spandau

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Angebot an Präventionsmaßnahmen und –angeboten für Senioren in den gesetzlichen Krankenkassen erhöht wird.

Antrag Nr. 24/II/06

Erledigt durch Annahme 40/II/05

KDV Spandau

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der europäische Rechtsakt „Die Zukunft des Gesundheitswesens und der Altenpflege“ [KOM(2001) 723 endg.] bzgl. des Begriffes der Zugänglichkeit umgehend in nationales Recht umgesetzt wird.

Antrag Nr. 25/II/06

Erledigt durch Annahme 40/II/05

KDV Spandau

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der europäische Rechtsakt „Die Zukunft des Gesundheitswesens und der Altenpflege“ [KOM(2001) 723 endg.] bzgl. des Begriffes der Qualität umgehend in nationales Recht umgesetzt wird.

Antrag Nr. 26/II/06

Erledigt durch Annahme 40/II/05

KDV Spandau

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Modell der Krankenwohnungen weiter ausgebaut wird. Gegebenenfalls könnten freiwerdende stationäre Kapazitäten zur Schaffung von Krankenwohnungen genutzt werden. Durch die Aufnahme der Krankenwohnung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen soll eine Regelfinanzierung gesichert sein.

Antrag Nr. 27/II/06

Erledigt durch Beschlussfassung BPT

KDV Spandau

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Praxisgebühr für alle Versicherten abgeschafft wird.

Antrag Nr. 28/II/06

Überweisung an BT-Fraktion

Abt. 04/Neukölln

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass

1. im Rahmen der geplanten weiteren Reformen im Gesundheitswesen die Umsatzsteuer auf Medikamente sowie medizinische Heil- und Hilfsmittel (soweit nicht bereits in Anlage 2 zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG - Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände - enthalten) auf den ermäßigten Steuersatz (§ 12 Abs. 2 UStG) wie bei Lebensmitteln gesenkt wird, und
2. als Ausgleich für die Einnahmeausfälle, die mit der Ermäßigung der Umsatzsteuer auf Medikament usw. verbunden sind, die Umsatzsteuer auf Tiernahrung (außer für Nutztierhaltung) und Schnittblumen auf den allgemeinen Steuersatz angehoben wird.

Antrag Nr. 29/II/06

Erledigt durch Leitantrag i.d.F.d. LPT (Pkt. 11)

KDV StegZehl

Aus der Gesundheitsberichtserstattung und aus dem Sozialstrukturatlas wissen wir, dass es zwischen Sozialstatus und Gesundheitszustand einen erschreckend hohen Zusammenhang gibt. Viele gesundheitliche Probleme treten sowohl räumlich als sektoral vor allem dort auf, wo auch die sozialen Schwierigkeiten am größten sind. Programme für soziale Brennpunkte müssen daher auch stärker gesundheitliche Projekte fördern. Auch die Umgestaltung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes muss neben Einsparungen neue Schwerpunkte erbringen.

Dazu wollen wir eine stärkere sozialdemokratische Ausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes:

- Beratungsangebote und Diagnoseleistungen müssen verstärkt diejenigen erreichen, an denen die Angebote der kassenfinanzierten niedergelassenen und stationären Strukturen vorbeigehen,
- die bezirklichen Gesundheitsämter von Routineaufgaben entlasten und mehr Ressourcen für die Unterstützung und Vernetzung der Präventionsarbeit vor Ort freibekommen,
- gesundheitliche Projekte im Quartiersmanagement weiter berücksichtigen und ausbauen,
- dafür Sorge tragen, dass alle Menschen krankenversichert sind.

**Antrag Nr. 30/II/06**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

**ASF Berlin**

Eine präventions- und ressourcenorientierte Gesundheitspolitik spielt eine immer größere Rolle neben der kurativen und rehabilitativen Gesundheitspolitik. Dabei sollen grundsätzlich geschlechts- und lebenslagenspezifische Aspekte aufgegriffen werden, um u.a. ungleiche geschlechtsspezifische Gesundheitschancen von Männern und Frauen zu beseitigen. Eine ressortübergreifende Gesundheitspolitik versteht sich mit all diesen Segmenten als eine Investition in die Zukunft, die sich nicht an Tagesaktualität orientieren kann und darf. Gleichzeitig werden neue Ansprachekonzepte entwickelt, um traditionelle Geschlechterrollen und -bilder zu vermeiden, geschlechterdifferenzierte Statistiken konzipiert und die Lebenssituation der Zielgruppen vorurteilsfrei berücksichtigt werden. Zur Gestaltung gesundheitsfördernder Entscheidungen und Maßnahmen bündelt Berlin bürgerschaftliches Engagement.

## **Gleichstellungspolitik**

**Antrag Nr. 31/II/06**

**Annahme**

**ASK Berlin**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene werden aufgefordert sich für klare Zielvorgaben für die Gleichstellungspolitik, um das Ziel der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und Männern zu erreichen. Dabei besteht besonderer Handlungsbedarf für die Verbesserung der Situation von Frauen in den Unternehmen.

Im Einzelnen fordern wir, die Anstrengungen weiter zu forcieren:

- Einen flächendeckenden, ganztägige und bedarfsorientierten Ausbau von Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten sowie Schulen, um die Unterbrechung der Erwerbsarbeit (nach der Geburt eines Kindes) und den damit verbundenen Verlust an beruflichen Ein- und Aufstiegschancen möglichst gering zu halten.
- Das Ehegattensplitting als steuerliche Subventionierung von Lohnungleichheit ist abzuschaffen.
- Die Rolle von Betriebsräten und Frauenbeauftragten ist zu stärken. Die Tarifautonomie darf nicht ausgehöhlt werden, die gleichstellungspolitischen Möglichkeiten sind zu stärken.
- Die Festschreibung, dass ein Teil der bei der Elternzeit zur Verfügung stehenden Freistellung nur vom Vater bzw. der Mutter genommen und nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden können. Damit verhindert wird, dass die Unternehmen das Risiko des Arbeitsausfalls durch Familiengründung allein bei Frauen suchen.
- Die Einführung eines Elterngeldes.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
- Die Forderung von vollzeitnahen und Existenzsichernden Arbeitszeitverkürzungsmodellen, um einen Ausgleich zwischen Arbeitszeit und Reproduktionszeit zu gewährleisten. So können Job und Familie bzw. Privatleben besser koordiniert werden.
- Die Förderung flexibler Kinderbetreuungsangebote, um unter Beteiligung von Unternehmen ins. außerhalb der üblichen Betreuungszeiten sowie in Notfällen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sichern.
- Die gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen, ins. in Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist oder die in ihrem Besitz sind.

Weitere Maßnahmen der Chancengleichheit, die von manchen Betreibern in Selbstverpflichtung erfolgreich erprobt wurden, müssen gesetzlich festgeschrieben werden, damit sie nicht je nach konjunktureller Lage oder auch willkürlich durch die Unternehmensleitung wieder abgeschafft werden können. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den vorliegenden Gesetzesentwurf über Frauenförderung in der Privatwirtschaft im Bundestag einzubringen.

**Antrag Nr. 32/II/06**

**Annahme**

**ASF Berlin**

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch in Deutschland eine Initiative ergriffen wird, um eine stärkere Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien deutscher Unternehmen sicherzustellen. Diese Initiative sollte eine Regelung zum Ziel haben, die – nach dem Vorbild Norwegens – eine Quotierung der Aufsichtsräte vorsieht.

**Innen- und Rechtspolitik**

**Antrag Nr. 37/II/05 (LPT 18.06.05)  
KDV CharlWilm**

**Überweisung an BT-Fraktion**

Die SPD Fraktion des Bundestages möge sich für folgende Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einsetzen:

§ 1309 BGB wird in Absatz 2 wie folgt formuliert:

„Staatenlose und Angehörige von Staaten, die keine Ehefähigkeitszeugnisse ausstellen, sind von deren Beibringung befreit. Das Innenministerium wird eine Liste dieser Staaten veröffentlichen.“

**Jetzige Fassung:**

(1) Wer hinsichtlich der Voraussetzungen der Eheschließung vorbehaltlich des Artikels 13 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche ausländischem Recht unterliegt, soll eine Ehe nicht eingehen, bevor er ein Zeugnis der inneren Behörde seines Heimatstaats darüber beigebracht hat, dass der Eheschließung nach dem Recht dieses Staates kein Ehehindernis entgegensteht. Als Zeugnis der inneren Behörde gilt auch eine Bescheinigung, die von einer anderen Stelle nach Maßgabe eines mit dem Heimatstaat des Betroffenen geschlossenen Vertrags erteilt ist. Das Zeugnis verliert seine Kraft, wenn die Ehe nicht binnen sechs Monaten seit der Ausstellung geschlossen wird; ist in dem Zeugnis eine kürzere Geltungsdauer angegeben, ist diese maßgebend.

(2) Von dem Erfordernis nach Absatz 1 Satz 1 kann der Präsident des Oberlandesgerichts, in dessen Bezirk der Standesbeamte, bei dem die Eheschließung angemeldet worden ist, seinen Sitz hat, Befreiung erteilen. Die Befreiung soll nur Staatenlosen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland und Angehörigen solcher Staaten erteilt werden, deren Behörden keine Ehefähigkeitszeugnisse im Sinne des Absatzes 1 ausstellen. In besonderen Fällen darf sie auch Angehörigen anderer Staaten erteilt werden. Die Befreiung gilt nur für die Dauer von sechs Monaten.

**Antrag Nr. 39/II/05 (LPT 18.06.05)**

**Erledigt durch tätiges Handeln**

**AG Migration**

Die Innenverwaltung wird aufgefordert, bei der in Zukunft folgenden Anwerbung neuer Auszubildender für die Polizei darauf hin zu arbeiten, dass die Berliner Polizei in Zukunft in der ethnischen Gliederung ihres Personalaufbaues der Bevölkerung Berlins entspricht. Zu dem Ziel sollen unter anderen diese Maßnahmen erfolgen:

- Auch Angehörigen von Nicht-EU-Staaten soll eine Ausbildung und/oder Tätigkeit bei der Polizei ermöglicht werden. Dies könnte in Gestalt einer Einstellung als Angestellter im Polizeivollzugsdienst geschehen.
- Das Auswahlverfahren ist zu modernisieren und den gesellschaftspolitischen und polizeilichen Erfordernissen anzupassen. Es sollen auch besondere Kompetenzen (Sprachkenntnisse) in die Bewertung einfließen können.
- Es sind vor dem Auswahlverfahren die Kriterien transparent zu machen.
- Unter Beibehaltung eines leistungsbezogenen und für alle Bewerber gleichen Auswahlverfahrens sind Bewerber mit Migrationshintergrund besonders zu unterstützen.
- Dazu ist eine eigene Arbeitsgruppe bei der Polizei einzurichten, die diese Bewerber identifiziert. Diese Arbeitsgruppe erläutert den Bewerbern mit Migrationshintergrund das Auswahlverfahren und bietet Schulungen zum erfolgreichen Bestehen des Auswahlverfahrens an.
- Die Werbung von Migranten ist zu intensivieren. Es sollen zielgruppenadäquate Formen der Ansprache gefunden werden. Dazu hat die Polizei ihre Werbung zu professionalisieren und ggf. Fachleute zu beschäftigen.
- Auch während der Zeit des Einstellungsstopps hat diese Zielgruppenpflege zu erfolgen. Eine Datei mit geeigneten Bewerbern ist aufzubauen.
- Die Polizei veröffentlicht halbjährlich einen Rechenschaftsbericht zu den beschriebenen Maßnahmen.

**Antrag Nr. 33/II/06**

**Annahme**

**KDV Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert sich auch künftig für die mehrmals bekräftigte Forderung der SPD nach Einführung eines sog. „politischen Bezirksamtes“ für die Berliner Bezirke einzusetzen, an dem derzeitigen, in der Verfassung von Berlin festgelegten, Termin für dessen Einführung festzuhalten und allen eventuellen Bestrebungen, die dem entgegenlaufen und durch die die Einführung weiter verzögert bzw. hinausgeschoben werden soll, entgegenzuwirken.

**Antrag Nr. 34/II/06**

**Annahme**

**AG Migration**

Die Initiative von Innensenator Dr. Ehrhart Körting zur Förderung des Migrantenanteils bei den Auszubildenden der Berliner Polizei wird begrüßt. Der Landesparteitag fordert die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, zu veranlassen, dass bei der in Zukunft folgenden Anwerbung neuer Auszubildender für die Polizei darauf hingearbeitet wird, dass die Berliner Polizei in Zukunft in der ethnischen Zusammensetzung Personalaufbaues der Bevölkerung Berlins entspricht.

Zu dem Ziel sollen unter anderen diese Maßnahmen erfolgen:

- a.
  - Unter Beibehaltung eines leistungsbezogenen und für alle Bewerber gleichen Auswahlverfahrens sind Bewerber mit Migrationshintergrund besonders zu unterstützen.
  - Dazu ist eine Organisationseinheit bei der Berliner Polizei einzurichten, die diese Bewerber identifiziert. Die Organisationseinheit erläutert den Bewerbern mit Migrationshintergrund das Auswahlverfahren und informiert zu Schulungen zum erfolgreichen Bestehen des Auswahlverfahrens.
  - Die Schulungen werden vorgenommen durch eine Organisationseinheit der Berliner Polizei.
  - Die Werbung von Migranten ist zu intensivieren. Es sollen zielgruppenadäquate Formen der Ansprache gefunden werden.
  - Das Auswahlverfahren ist zu überprüfen und ggf. zu modernisieren. Es sollen auch besondere Kompetenzen, wie Sprachkenntnisse, in die Bewertung einfließen können.
  - Die Polizei veröffentlicht halbjährlich einen Rechenschaftsbericht zu den beschriebenen Maßnahmen.
- b.
  - Auch Angehörigen von Nicht-EU-Staaten soll eine Ausbildung und Tätigkeit bei der Polizei ermöglicht werden. Dies könnte in Gestalt einer Einstellung als Angestellter im Polizeivollzugsdienst geschehen.
- c.
  - Vergleichbare Regelungen sollen für den gesamten öffentlichen Dienst entwickelt werden.

**Antrag Nr. 35/II/06  
KVV MarzHell**

**Annahme**

**Beschlussprotokoll**  
**Landesparteitag am 1. April 2006**

**Seite 73**

Die SPD-Abgeordneten des Abgeordnetenhauses, werden aufgefordert, sich für die personelle Ausstattung von Schulbibliotheken mit Kräften aus dem Personalüberhang einsetzen.

**Antrag Nr. 36/II/06**

**Annahme**

**ASF Berlin**

Die kulturelle Vielfalt in Berlin ist ein wichtiges Element, das Berlin als Metropole auszeichnet. Damit diese Vielfalt gesichert bleibt und im alltäglichen Dialog gefördert wird, ist es wichtig, gerade auch die Partizipationsmöglichkeiten im Bezug auf das kulturelle Leben von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund zu stärken. Besonders Migrantinnen sollten hier mehr Beachtung finden als bisher.

Selbstverständlich muss auch die Förderung der kulturellen Vielfalt in Berlin den gleichstellungspolitischen Grundsätzen entsprechen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die bisherige Förderung – und die ihr zugrunde liegende Struktur – der interkulturellen Aktivitäten von Migranten und im Besonderen der Migrantinnen muss gestärkt werden. Hier sind vor allem die jeweiligen Kriterien und die Besetzung der entsprechenden Gremien mit qualifizierten Personen stärker zu überprüfen.
2. Interkulturelle Projekte und Initiativen müssen besser miteinander vernetzt werden. Dabei sollten auch besonders Projekte über das Zusammenleben der Kulturen in der Stadt gefördert werden. Dies ist vor allem im Bezug auf die junge Migrantengeneration von höchster Wichtigkeit.
3. An Orten der täglichen Begegnung mit anderen Kulturen wie Schulen, Musikschulen oder auch Freizeiteinrichtungen für Jugendliche muss ein ausreichendes kulturpädagogisches Angebot geschaffen werden, um die Integration zu befördern.
4. Wichtig für junge Migrantinnen – natürlich auch für Migranten – ist die Schaffung eines interkulturellen Bildungs- und Qualifizierungsangebotes. Hier könnten die Landeszentrale für pol. Bildung und andere Bildungseinrichtungen wichtige Partner sein.

**Rentenpolitik**

**Antrag Nr. 37/II/06**

**Annahme**

**KVV MarzHell**

Die SPD spricht sich gegen die Pläne der Bundesregierung aus, dass Renteneintrittsalter rascher zu erhöhen als im Koalitionsvertrag verabredet wurde. Wir fordern eine breite politische und gesellschaftliche Systemdebatte zur Rentenpolitik.

## **Seniorenpolitik**

**Antrag Nr. 40/II/05 (LPT 18.06.05)  
AG 60 plus  
KVV Lichtenberg**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

### **Seniorinnen und Senioren in Berlin**

#### **1. Ältere sind aktiv und leistungsfähig**

Die 60- und 70-Jährigen sind heute leistungsfähiger als Gleichaltrige früherer Generationen. Viele ältere Menschen leben bis ins hohe Alter selbständig und haben Strategien entwickelt, um mit Einschränkungen positiv umzugehen. Dagegen ist das Lebensalter jenseits der 80 - 85 Jahre durch ein größeres Ausmaß an Einschränkungen gekennzeichnet. Aber die Strukturen unserer Gesellschaft stammen aus einer Zeit, in der nur wenige Menschen ein hohes Alter erreichten.

Eine auf Jugend fixierte Gesellschaft verzichtet nicht nur auf gesellschaftlich wichtige Beiträge älterer Menschen, sie diskriminiert sie auch, bewusst oder unbewusst. Im Berufsleben haben Menschen über 50 Jahre kaum noch Chancen bei Aufstieg oder Arbeitsplatzwechsel. Auch in der Politik sind ältere Menschen stark unterrepräsentiert. Sie sind im Gegensatz zu anderen westlichen Gesellschaften im Abgeordnetenhaus und im Bundestag nicht ausreichend vertreten. Politik ist hierzulande ein Beruf geworden, aus dem Menschen mit 60 oder 65 Jahren aussteigen oder herausgedrängt werden. Die Politik läuft daher Gefahr, einen unverzichtbaren Erfahrungsschatz und das Verständnis für die Lebenswirklichkeit wachsender Bevölkerungsteile zu verlieren.

Eine Diskriminierung von Menschen darf es in einem sozialen und demokratischen Staat nicht geben. Die angemessene Teilhabe am Gemeinwesen muss vorbehaltlos ermöglicht werden. Maßnahmen wie das Aberkennen von Kreditwürdigkeit und der Ausschluss bei bestimmten Leistungen der Krankheitsversicherungen, aber auch die mangelnde Repräsentanz Älterer im politischen Leben sind mit einem sozialdemokratischen Politik- und Gesellschaftsverständnis nicht vereinbar. Wir haben nicht vergessen, dass es die jetzt älteren Menschen waren, die Berlin nach dem zweiten Weltkrieg unter vielen Entbehrungen wieder zu dem aufgebaut haben, was es ist.

Der demographische Wandel in unserer Gesellschaft wird oft einseitig als Belastung für jüngere Menschen angesehen. Die Chancen werden nicht erkannt oder ignoriert. Wir wollen einerseits die Potentiale der älteren Generation in das gesellschaftliche und berufliche Leben einbeziehen und andererseits auf die Bedürfnisse der körperlich und geistig eingeschränkten älteren Mitmenschen eingehen.

Für das so genannte Vierte Lebensalter wollen wir den gesamten Dienstleistungssektor des Alters einschließlich des Gesundheits- und Pflegesystems verbessern. Das Alter darf nicht primär als Belastungsfaktor definiert werden. Im Gegenteil, dieser Dienstleistungssektor gehört als produktiver Wirtschaftsfaktor zu den Entwicklungsmotoren einer modernen Gesellschaft.

Die Jahre zwischen Renteneintritt und hohem Alter mit seinen entsprechenden Einschränkungen lassen Zeiterreserven entstehen, die sowohl für die Erhöhung der eigenen Lebensqualität als auch für das Gemeinwohl genutzt werden können. So bleibt das Selbstwertgefühl des Einzelnen erhalten und das Engagement in der Gesellschaft kann auf vielfältige Weise wertvoll eingesetzt werden. Wir wollen gesellschaftliche Strukturen schaffen, die von einem langen Leben und dem Älterwerden der Bevölkerung als Normalfall ausgehen. Bildungs-, Arbeits- und Ruhephasen sollten nicht hintereinander durchlaufen werden, sondern in jedem Lebensabschnitt nebeneinander stehen.

#### **2. Ältere Menschen im Arbeitsleben**

Zufriedenheit und Selbstwertgefühl der Menschen und die individuelle und soziale Lebensqualität in einer sozialen Stadt hängen maßgeblich auch von der Integration in das Berufsleben ab. Das gilt sowohl für jüngere Menschen, zu Beginn des Berufslebens, als auch für Ältere am Ende ihrer Berufstätigkeit. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik muss grundsätzlich alle notwendigen Maßnahmen treffen, um sozialen Frieden und Gerechtigkeit auch zwischen den Generationen bei der Bewerbung um Arbeitsplätze her zu stellen, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Bildung und Ausbildung für alle Interessenten unabhängig von ihrem Alter zu ermöglichen und die Renten zu sichern. Unter anderem durch den demographischen Wandel ist bereits heute in einigen Branchen ein zunehmendes Defizit an qualifizierten Fachkräften und eine Reduzierung von Erfahrungswissen in der Arbeitswelt erkennbar. Das Wissens- und Leistungspotential der älteren Menschen ist deshalb unverzichtbar. Durch Teilhabe am „Lebenslangen Lernen“ können auch ältere Arbeitnehmer/innen den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt gewachsen bleiben, ihr Wissen einbringen und motiviert werden, für sich selbst und die Gesellschaft aktiv und engagiert tätig zu sein. Die angemessene Nutzung dieser Potentiale bedarf geeigneter Maßnahmen und Instrumente. Die 2003 bereits zum Thema Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer in Stockholm vereinbarten europäischen Leitlinien wurden in der Bundesrepublik erst in Ansätzen für die relativ kleine Gruppe hoch qualifizierter Arbeitnehmer realisiert. In einer sozialen Stadt sollen aber alle Bürger/innen von der Umsetzung dieser Leitlinien profitieren.

Wir wollen, dass die in der Bundestags-Enquete- Kommission „Demographischer Wandel“ aufgezeigten Erkenntnisse in politisches Handeln umgesetzt und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Arbeitnehmer verbessert werden. Darüber hinaus fordern wir, entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft älterer Arbeitnehmer, einen flexiblen Übergang in den Ruhestand z.B. durch Berücksichtigung von Lebensarbeitszeitkonten, Recht auf Altersteilzeit und flexible Arbeitszeit nach betrieblichen Absprachen und Verträgen.

Viele ältere Arbeitnehmer sind ungenügend auf die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben vorbereitet. Die unterschiedlichen Angebote in Begegnungsstätten werden besonders von jungen Alten oft nicht angenommen. Beratungsangebote rund ums Alter sollten z.B. im Rahmen der Bürgerberatungsstellen aber auch von Gewerkschaften, Parteien und anderen Verbänden eingerichtet bzw. kommunalpolitisch unterstützt und propagiert werden. Beratungsangebote sollten auch die Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements für die und durch die älteren Mitbürger einbeziehen und ggf. Kontakte vermitteln und, wenn erforderlich, fachlich begleiten. Die viel zitierte „Solidarität zwischen den Generationen“ darf sich nicht auf die Sicherung der Rente beschränken.

Besonders jüngere, noch vitale und relativ gesunde Senioren/innen engagieren sich nach der Lebensphase der Kindererziehung und/oder Berufstätigkeit ehrenamtlich in Vereinen, Parteien und sozialen Projekten. Diese Leistung für die Gesellschaft ist nicht hoch genug einzuschätzen und bedarf nachhaltiger Unterstützung. Die Berliner SPD hat deshalb die Ausübung des Ehrenamtes gestärkt. Wir haben eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ehrenamtlich Tätiger eingeführt und eine Aufwandsentschädigungsstelle für ehrenamtlich Tätige im Bereich Behinderte eingerichtet. Im Seniorenmitwirkungsgesetz werden wir Standards für die Unterstützung des Ehrenamtes festschreiben. Auch in den Bezirken werden wir für zuverlässige und angemessene Unterstützung zur Förderung ehrenamtlichen Engagements eintreten.

### **3. Mitwirkung und Mitbestimmung der Seniorinnen und Senioren in der Politik**

Gemessen an ihren Anteilen an der Gesamtbevölkerung ist eine geringe Repräsentanz Älterer in den entscheidungsbefugten Gremien, insbesondere in den Parlamenten, festzustellen.

Politische Entscheidungen, Gesetze etc. werden oftmals ohne jegliche Mitwirkungsmöglichkeiten über die Köpfe der Älteren hinweg beschlossen. Die aktive politische Teilhabe älterer Menschen an den Entscheidungsprozessen ist deshalb von grundlegender Bedeutung. Wir werden Teilhabe stärken, indem wir als erstes Bundesland das Seniorenmitwirkungsrecht auf den Weg bringen. Die Quartiersmanagements sollen die bezirklichen Seniorenvertretungen in ihrer Arbeit integrieren. Ziel ist es, die Lebensqualität von dort wohnenden Seniorinnen und Senioren zu fördern, statt sie in ein Randgruppensein abzudrängen.

Die Berliner SPD wird folgende Forderungen umsetzen, damit Ältere ihre Fähigkeiten und Erfahrungen zum Wohle der gesamten Gesellschaft einbringen können:

- Das von der Bundesregierung eingebrachte Antidiskriminierungsgesetz mit dem Merkmal Alter – eine Forderung der Europäischen Seniorenorganisation – ESO - muss von der Berliner SPD und den Berliner Abgeordneten im Deutschen Bundestag und von den Mitgliedern des Senats konsequent umgesetzt werden. Der Amsterdamer Vertrag, der am 1. Mai 1999 in Kraft getreten ist, wendet sich in Artikel 36 gegen jede Diskriminierung und soziale Ausgrenzung von älteren Menschen.
- Ein Landesseniorengesetz muss die politische Vertretung, die Mitwirkung und Mitbestimmung der Älteren in den Bezirksverordnetenversammlungen und im Abgeordnetenhaus gesetzlich festlegen sowie eine angemessene Finanzierung sicherstellen.
- Die bezirklichen Seniorenvertretungen müssen in ihren politischen Mitwirkungsrechten gestärkt werden. Es muss sichergestellt werden, dass zu diesen Seniorenvertretungen eine demokratisch einwandfreie Wahl stattfindet, an der alle älteren Einwohner teilnehmen können.
- Leitlinien für die Seniorenpolitik in Berlin dürfen nur nach vorheriger Diskussion in den Seniorenvertretungen und mit Zustimmung des Landesseniorenbeirats - für die ausreichend Zeit gegeben werden muss – durch den Senat beschlossen werden.

Für die innerparteiliche Arbeit der SPD ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Es muss sichergestellt werden, dass die statutarische Vorschrift eines Seniorenbeisitzers in den Abteilungen bei allen Wahlen beachtet wird.
- Bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Bezirksverordnetenversammlungen, das Abgeordnetenhaus und den Bundestag sollen die Kreisdelegiertenversammlungen und der Landesparteitag ältere Menschen berücksichtigen.
- Die Sachkompetenz der AG 60 plus soll in allen Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Kommissionen der Partei stärker als bisher genutzt werden. Die politischen Aufgaben einer älter werdenden Gesellschaft machen eine Mitarbeit in der Breite, auch jenseits der klassischen Seniorenthemen, nötig.
- An der Erarbeitung von Leitartikeln und Programmen ist eine wirksame Beteiligung der AG 60 Plus zu ermöglichen.

Grundsätzlich gilt: Die SPD AG 60 plus hat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben

- in der Interessenvertretung der älteren Generation,
- bei der Zielgruppenarbeit im Vorfeld der SPD,

- bei der Vermittlung sozialdemokratischer Politik und
  - bei der Vermittlung der Sicht Älterer gegenüber der Partei
- auf allen Politikfeldern die volle Unterstützung der gesamten Berliner SPD. Wir wollen, dass diejenigen, die sich seit Jahrzehnten durch Engagement und Zuverlässigkeit auszeichnen, sich einmischen und auf diese Weise die Erfahrungen der älteren Generation in die Politik einbringen.

#### 4. Migrantinnen und Migranten

Die Zahl alt gewordener Migrant/innen ist in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen. Ihre Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich und es handelt sich dabei keinesfalls um eine homogene Gruppe. Sie sind nicht nur hilfe- und unterstützungsbedürftig, sondern verfügen auch über Kompetenzen und soziale Ressourcen, die bisher in der Gesellschaft ungenutzt geblieben sind.

Grundsätzlich stehen die Angebote der Altenhilfe zwar allen Bürger/innen zur Verfügung, doch nach wie vor werden Einrichtungen der Altenhilfe von älteren Migrant/innen unterproportional in Anspruch genommen. Die Barrieren der Innanspruchnahme, die nicht nur bei den Migrant/innen, sondern auch bei den Institutionen bestehen, können nur durch systematische Bemühungen abgebaut werden. Die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe ist dringend voranzutreiben. Die traditionelle Trennung zwischen der so genannten Regelversorgung und den so genannten Sonderdiensten für Migranten sind in einer Einwanderungsgesellschaft nicht mehr zeitgemäß. Die Integration in das soziale System der Altenhilfe ist eine Querschnittsaufgabe. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturen und sozialen Dienstleistungen berücksichtigen nicht den modernen, veränderten Lebensverlauf und die demografischen Entwicklungen.

Die SPD fordert daher Maßnahmen zur Verbesserung der Situation älterer Zuwanderer durch:

- Teilhabe aller Menschen am Altenhilfesystem unabhängig von ihrer kulturellen oder ethnischen Herkunft
- Stärkung der Interessenvertretung für ältere Migrant/innen
- Vertretung älterer Migrant/innen im Landesseniorenbeirat Berlin
- Schulung und Einsatz von Multiplikatoren zur Förderung der Selbsthilfe bei älteren Migrant/innen
- Sicherstellung von Fortbildungen zur Entwicklung interkultureller und kultursensibler Kompetenz für Mitarbeiter in der Altenhilfe

#### 5. Bildung

Ältere Menschen sind potentiell Lernende und Lehrende zugleich. Für sie gilt ebenso, dass Bildung als öffentliches Gut uneingeschränkt zugänglich ist. Durch Bildung sichern sie ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ihr in Jahrzehnten erworbenes Expertenwissen und ihre Erfahrungen können sie in die Gesellschaft einbringen. Weisheit ist Expertenwissen im Umgang mit schwierigen und unsicheren Fragen der Lebensführung und Lebensdeutung. Sie ist den besonderen Qualitäten des Alters geschuldet: Langzeitperspektive, Besonnenheit und Lebensklugheit.

Ältere Menschen haben, wie alle anderen auch, Anspruch auf Lebenslanges Lernen. Ein erworbenes Bildungsguthaben darf nicht bei Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben verfallen. Ältere Menschen müssen an Angeboten für Erwachsene voll teilnehmen können, beispielsweise als Gasthörer/innen an Lehrveranstaltungen der Hochschulen, und das zu bezahlbaren Tarifen. Volkshochschulen haben als staatliche Träger der Weiterbildung eine besondere Verantwortung für Veranstaltungen, die spezifisch auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind. Beispielsweise müssen Angebote zum Training der Lernfähigkeit älterer Menschen gemacht werden, damit sie an Bildung und Kultur voll partizipieren können. Wichtig ist der Erwerb neuen Wissens, beispielsweise der Zugang zu modernen Informationsmedien wie Internet und Computer.

Ältere Menschen können auch im Bildungswesen an der Gestaltung und Weiterentwicklung der Gesellschaft mitwirken. Ihr Expertenwissen können und sollen sie jüngeren Jahrgängen verfügbar machen. Hierfür bieten sich viele Möglichkeiten an, unter anderen: Beratung, ergänzende Aufgaben in Bildungseinrichtungen, Hausarbeitshilfe, Zeitzugnis, Reiseführung aber auch Vorträge und systematische Kurse. Diese Aufgaben können ehrenamtlich, aber auch gegen Honorar wahrgenommen werden. Politische Reformen erfordern die Einsicht und das Wissen aller Generationen.

Wir wollen die Altersforschung in Berlin an den Hochschulen ausbauen. Sie ist unverzichtbar für die Gestaltung einer altersfreundlichen Gesellschaft, die das große Potential der älteren Generation zu nutzen versteht.

#### 6. Gesundheit und Pflege

„Eine Gesellschaft des längeren Lebens als Chance begreifen“ – das bedeutet auch, entsprechende gesundheitspolitische Schwerpunkte zu setzen. Die Chancen, die das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) für strukturelle Verbesserungen bietet, sind zu nutzen, da sie eine Optimierung der gesundheitlichen Versorgung für alle Altersgruppen beinhalten und damit zur Stärkung der Solidargemeinschaft Krankenversicherung beitragen. Das GMG verleiht der integrierten Versorgung neue Schubkraft; nur sind entsprechende Systeme im Land Berlin bisher nicht aufgebaut worden. Der Senat wird aufgefordert, auf Krankenkassen und Leistungsanbieter einzuwirken, um im Interesse der Versicherten integrierte Versorgungssysteme flächendeckend einzurichten. Patientinnen und Patienten erhalten damit im Krankheitsfall ein umfassend koordiniertes

# Beschlussprotokoll

## Landesparteitag am 1. April 2006

Seite 79

nirtes und qualitätsgesichertes Spektrum an Behandlungsleistungen. Ärzte, Zahnärzte, zugelassene Krankenhäuser, ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, bieten eine patientenorientierte, effiziente Qualität. Das gleiche gilt für fachübergreifende ärztlich geleitete medizinische Versorgungszentren.

Geriatrische Kenntnisse, Prävention für ältere Menschen, insbesondere Früherkennung von Demenzerkrankungen, müssen zwingend zum Inhalt der fachlichen Fortbildung gehören, zu der jeder Vertragsarzt seit 2004 verpflichtet ist. Das Land Berlin sollte auf allen geeignet erscheinenden Wegen Einfluss auf den von der Bundesärztekammer zu regelnden Umfang der Fortbildung der Ärzte nehmen. Zusätzlich soll der Senat von Berlin die Anerkennung und Einführung der Facharzttrichtung Geriatrie in Berlin verlangen und bei der Charité durch Einrichtung eines entsprechenden Lehrstuhles die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Studierenden die notwendige Ausbildung für ihre künftige Tätigkeit als Ärzte mit einem hohen Anteil älterer Menschen unter ihren Patienten erhalten. Weiter fordern wir ausreichende stationäre geriatrische Behandlungsmöglichkeiten und die Auswirkungen des pauschalierenden Entgeltsystems, insbesondere hinsichtlich der Qualität der Versorgung, evtl. verfrühter Entlassungen sowie der rechtzeitigen Zurverfügungstellung der notwendigen häuslichen Krankenpflege untersuchen zu lassen.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bestimmt von der Verantwortung, Hilfe- und Pflegebedürftigen ein selbstständiges und selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Im Interesse einer ganzheitlichen Versorgung ist die Verzahnung von Prävention, Akutbehandlung, Rehabilitation und Pflege erforderlich. Zusätzlich sollte durch Bündelung sämtlicher Leistungen der ambulanten, teilstationären, vollstationären sowie Kurzzeitpflege zu einem flächendeckenden Kompaktangebot eine umfassende körperliche, geistige, seelische und soziale Betreuung sichergestellt werden. Weiter muss zwischen öffentlichem Gesundheitsdienst, Pflegekassen, Medizinischem Dienst der Krankenversicherung und Leistungsanbietern ein wirksames Qualitätssicherungs- und Kontrollsystem vereinbart werden. In dem Zusammenhang muss die Heimaufsicht verstärkt werden.

Wir wollen, dass das Leistungsmodell „persönliches Pflegebudget“ auch in Berlin eingeführt wird. Durch Überweisung der Beträge für Sachleistungen nach § 36 Sozialgesetzbuch XI können die Pflegebedürftigen ein für sie passendes Pflegepaket zusammenstellen und die individuell erforderlichen Hilfen selbst einkaufen. Wir wollen, dass der für den „Runden Tisch Pflege“ der Bundesregierung erarbeitete Entwurf einer Pflegecharta rechtlich im Sozialgesetzbuch und im Heimgesetz verankert wird und damit für alle Leistungsanbieter verbindlich wird.

Danach hat jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch das Recht

- auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbst bestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können,
- vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden,
- auf Pflege, Betreuung und Behandlung, die seinem Bedarf entspricht und seine Fähigkeiten fördert,
- auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre,
- umfassend über Möglichkeiten von Hilfe- und Pflegeangeboten beraten zu werden,
- auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben
- und in Würde zu sterben.

### 7. Wohnen, Mobilität und Sicherheit im Alter

Absoluten Vorrang muss die Möglichkeit des Verbleibens in der häuslichen Umgebung haben. Insbesondere ist die Pflegebereitschaft von Angehörigen, Nachbarn und ehrenamtlichen Helfern durch notwendige finanzielle und auch psychotherapeutische Hilfen zu unterstützen. Außerdem sollten als ergänzende Leistungen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes zur Verfügung gestellt werden. Der Umbau von Normalwohnungen in altengerechte Wohnungen sollte unterstützt werden. Mit der nachlassenden Körperkraft und der eingeschränkten Mobilität werden Wohnung und Wohnumfeld Zentrum des Lebens. Barrierefreies Wohnen im vertrauten Umfeld mit guten Kontakten zur Nachbarschaft, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden, ist die Grundvoraussetzung für das Wohnen im Alter. Ganz wichtig ist das Zusammenleben mit anderen Menschen. Es bewahrt die alten Menschen vor Vereinsamung und sorgt für ein anregendes soziales Umfeld. Nicht zuletzt kann die gegenseitige Unterstützung dazu beitragen, die Selbstständigkeit der Seniorinnen und Senioren lange zu erhalten.

Die Nachfrage nach altengerechten Wohnungen wird steigen, da der Wunsch nach selbst bestimmtem Wohnen bei alten Menschen besonders stark ausgeprägt ist. Investitionen in diese Wohnungen würden den zusätzlichen Bedarf an Pflegeplätzen auf jeden Fall vermindern, wenn es gelingt, pflegebedürftige Senioren in ihren Wohnungen oder in betreuten Wohnformen zu versorgen. Es ist deshalb vom Senat zu fordern, dass besondere bisher übliche Wohnformen wie auch erst in der jüngeren Vergangenheit entwickelte und sich noch verändernde Formen des Wohnens im Alter (beispielsweise Generationen-übergreifende Wohnformen, Wohngemeinschaften u. a.) weiterhin zum staatlich geförderten und überwachten Wohnungsprogramm gehören sollten. Die Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit Behinderungen sind orientiert an den individuellen Vorstellungen der Betroffenen weiter zu entwickeln. Dabei fordern wir vor allem neue Wohnformen und Betreuungsmodelle für demenzkranke Menschen. Berlin muss sich an den Modellvorhaben des Bundes zur Erprobung neuer Betreuungskonzepte beteiligen. Außerdem sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die selbstständiges Wohnen im Alter fördern, z.B. Finanzierung seniorengerechter Maßnahmen im Rahmen von Sanierungen und Modernisierungen von Altbauten. Der Fehlbedarf an senioren- und behindertenfreundlichen Wohnungen ist deutlich zu reduzieren. Wir fordern in diesem Zusammenhang die Bezirksverordnetenversammlungen auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu

# Beschlussprotokoll

## Landesparteitag am 1. April 2006

Seite 80

machen, bei der Festsetzung von Bebauungsplänen Flächen für Sonderwohnformen auszuweisen. In dem Zusammenhang sollen innerstädtische Parks und Grünflächen im Wohnumfeld erhalten und neu geschaffen werden. Der demografische Wandel stellt neue Anforderungen an die Wohnungswirtschaft. Da die künftige Altersstruktur in Berlin berechenbar ist, kann der Bedarf an altengerechten neuen Wohnungen und ggf. an umzubauenden Bestand ermittelt werden. Gleichzeitig können die Wohnungen dort entstehen, wo sie für begleitende Dienst- und Zusatzleistungen erreichbar werden. Ein wirksames Mittel gegen Vereinsamung, Isolation und im Zusammenhang damit eintretender Pflegebedürftigkeit sind Begegnungsstätten, in denen ein Betreuungsangebot vorhanden ist. Der Erhalt dieser Einrichtungen ist von besonderer Bedeutung. Der Senat und die Bezirksämter werden aufgefordert, keine weiteren Schließungen vorzunehmen.

Immer mehr Menschen in unserer Stadt sind vor allem im höheren Lebensalter von einer körperlichen Behinderung betroffen. Deshalb fordern wir den Senat und die Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, in Fortsetzung der seit vielen Jahren in Berlin geförderten Behindertenpolitik und als Konsequenz des „Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung 2003“ (Teilhabe verwirklichen – Gleichstellung durchsetzen – Selbstbestimmung ermöglichen) im Zusammenarbeit mit den Betroffenenvertretungen auch in diesem Politikfeld konsequent Fortschritte zu erreichen. Ziel ist eine tatsächliche und selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben in Berlin.

Wir fordern den Senat auf, endlich ein Gesamtkonzept zur verkehrlichen Mobilität vorzulegen, in dem der Telebus in moderner und effizienter Organisationsform neben dem weiteren barrierefreien Ausbau des ÖPNV nur ein, wenn auch wesentlicher, Bestandteil ist und dass auch die Belange von blinden, sehbehinderten und gehörlosen Menschen einbezieht.

Die behindertengerechte Ausstattung aller Einrichtungen und Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs muss fortgesetzt werden. Noch immer fehlen bei vielen U- und S-Bahnhöfen Aufzüge. Die bestehenden Pläne für den weiteren Ausbau sind hinsichtlich des wirklichen Bedarfs der Nutzerinnen und Nutzer ständig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und nicht nur mit dem Landesbehindertenbeirat, sondern auch mit dem Landesseniorenbeirat abzustimmen. Konkrete Änderungsvorschläge für die U-Bahnhöfe, die zwischen 2006 und 2010 mit einem Aufzug ausgestattet werden sollen, liegen vor. Vor allem die Umsteigemöglichkeiten und Busanbindungen sowie der Zugang zu Kultur- und Shopping, City-Plätzen und Behinderten- bzw. Senioren- und Krankeneinrichtungen sind dabei zu berücksichtigen. Das ÖPNV-Netz hat die besonderen Bedürfnisse der älteren und behinderten Menschen zu berücksichtigen. Das neue Streckennetz mit den Metrolinien muss auf seine altergerechte Struktur hin überprüft werden.

Dem weiteren behindertengerechten Ausbau des ÖPNV kommt besondere Bedeutung auch durch die geplante bessere Vernetzung des Sonderfahrdienstes „Telebus“ mit Bus und Bahnen zu. Dazu muss der ÖPNV in der ganzen Stadt behindertengerecht gestaltet werden. Wir fordern den Senat auf, umgehend wie geplant zusammen mit der BVG ein neues Konzept für den Telebus vorzulegen. Die geplante Erhöhung der Eigenbeteiligung nach der 16. (Einzel-) Fahrt muss im Sinne sozialer Gerechtigkeit überprüft werden und in jedem Fall durch Härtefallregelungen ergänzt werden. Das ehrenamtliche Engagement auch von Menschen mit einem Handicap ist dabei besonders zu berücksichtigen. Die Konsolidierung des Landeshaushaltes darf nicht auf dem Rücken derer geschehen, die ohne den Sonderfahrdienst „Telebus“ in ihren vier Wänden eingeschlossen sind.

In einer sozialen Stadt muss alles getan werden, um ältere Menschen davor zu bewahren, Opfer von Gewalt jedweder Form und von anderen kriminellen Handlungen zu werden. Oftmals geschehen solche Taten auch aus Überforderung der Pflegekräfte in Familien oder Pflegeeinrichtungen. Als Beitrag zu mehr Sicherheit der Bürger/innen fordern wir:

- unbürokratische, auch anonyme Hilfsangebote für Pflegekräfte und Betroffene,
- vermehrte Aufklärung und Prävention, beispielsweise durch intensivere Werbestrategien der polizeilichen Beratungsstellen,
- erhöhte Präsenz der Polizei im Stadtbild und konsequente Umsetzung des Berliner Modells,
- effektivere Strafverfolgung und schnellere Bestrafung der Täter im zeitlichen Zusammenhang mit der Tat.

**Antrag Nr. 41/II/05 (LPT 18.06.05)**  
**AG 60 plus**

**Überweisung an BT-Fraktion**

Der Parteivorstand der SPD wird aufgefordert bei der zukünftigen Gestaltung der Alterssicherung von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Die Gesellschaft ist von gegensätzlichen Interessen gekennzeichnet ist, soll der Staat, als Verantwortlicher des Gemeinwesens, allen bewusst machen, „Jeder erwerbsfähige Bürger dieses Landes trägt Verantwortung für die soziale Sicherung der älteren Bürger. Jeder Bürger muss für sein Alter abhängig von seinem gesamten Einkommen vorsorgen.
2. Der medizinisch-technische Fortschritt hat zu einer hohen Lebenserwartung und damit zu einem hohen Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung geführt. Die Regierung muss der Diffamierung des hohen Alters als „Last für die Gesellschaft“ entgegenzutreten und die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Probleme als eine Verpflichtung an die Gesellschaft in der Verantwortung der Jungen gegenüber den Alten, und der Würde des alten Menschen entsprechend lösen. Die Solidarität zwischen den Generationen ist zu stärken. Neue Belastungen werden gemeinsam getragen.

## Beschlussprotokoll

### Landesparteitag am 1. April 2006

Seite 81

3. Nach dem großen Produktivitätsfortschritt im 20. Jahrhundert besteht Gewissheit, dass das 21. Jahrhundert von noch bedeutenderen Steigerungen der Produktion und Rationalität gekennzeichnet sein wird. Die Springquellen dieses daraus entstehenden Reichtums sind auch für die Alterssicherung zu nutzen.
4. Die in der Deutschen Sozialpolitik bewährte Gesetzliche Rente, auf der Grundlage des Generationenvertrages, muss auch in Zukunft der Altersversorgung erhalten bleiben. Der Generationenvertrag darf nicht angefasst werden.
5. Die Finanzierung der gesetzlichen Renten soll weiterhin nach dem in über 100 Jahren bewährten Prinzip des Umlageverfahrens erfolgen. Dabei soll der Beitragssatz für die Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 den Satz von 20 % nicht überschreiten. Auch weiterhin sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit je 50 % beteiligt sein.
6. In eine künftige Bürgerversicherung sind alle Personen, Arbeitnehmer, Selbstständige, Freiberufler, Beamte die über Einkommen verfügen, einzubeziehen, damit sie entsprechende Anwartschaften erwerben.
7. Alle Personen, die sich bisher aufgrund ihres hohen Einkommens (Unternehmer, Manager etc.) nur privat versichert haben, sind in die gesetzliche Rentenversicherung (Bürgerversicherung) einzubeziehen.
8. Es muss gewährleistet werden, dass für alle Personen, die gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind, stets Beitragszahlungen an die Rentenversicherungsträger erfolgen. Ausfallzeiten wegen Arbeitslosigkeit müssen bei der Rente berücksichtigt werden. Versicherungsfreiheit wegen geringfügiger Beschäftigung bzw. geringfügiger Selbständiger Tätigkeit ist abzuschaffen.
9. Auch für nicht erwerbsfähige Personen sind Beiträge die Beiträge aus ihren Einkommen (Vermögen etc.) zu zahlen. Bei keinem oder niedrigen Einkommen durch den Staat.
10. Des Weiteren ist durch Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung der höhere Finanzaufwand abzudecken. Die Erbschaften von Kapital, sollen höher besteuert werden. So tragen Bürger mit hohem geerbtem Einkommen auch zur sozialen Sicherheit im Alter bei.
11. Um zu gewährleisten, dass jeder Arbeitnehmer, der für mehr als 35 Versicherungsjahre Beiträge entrichtet hat, auf Grund der unsicheren Arbeitsverhältnisse aber keine durchgehende Erwerbsbiografie mehr aufweisen kann, kein Sozialfall wird, ist eine Mindestsicherung bei Renten, die über den sozialen Grundbedarf liegt, einzuführen.
12. Durch politische Entscheidungen ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass seit 1991 über 3,5 Millionen Bürger aus dem Osten Deutschlands in den Westen der Bundesrepublik verzogen sind und dort ihre Sozialbeiträge leisten. In kurzer Zeit ist deshalb die Trennung in zwei Rentenvölker in Deutschland zu überwinden mit dem Ziel „Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West noch in diesem Jahrzehnt“

**Antrag Nr. 42/II/05 (LPT 18.06.05)  
AG 60 plus**

**Erledigt**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, die Ausführung von § 22 SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) so zu gestalten, dass eine Verdrängung Arbeitsloser aus ihren Wohnungen grundsätzlich vermieden wird. Maßgebliches Kriterium für die Angemessenheit von Wohnraum soll ausschließlich der Mietpreis sein.

**Antrag Nr. 38/II/06  
KDV Spandau**

**Ablehnung**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass öffentliche und private Pflegeeinrichtungen ihre Kalkulationen sowie Einnahmen und Ausgaben jährlich offen legen. Zusätzlich muss ein sinnvolles Kontrollsystem der vertraglich festgelegten Leistungen von Pflegeeinrichtungen eingerichtet werden. Dies darf nicht zu Lasten des Pflegepersonals gehen.

**Antrag Nr. 39/II/06  
KDV Spandau**

**Erledigt**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Senioreneinrichtungen künftig nicht nur der Betreuung und dem Wohnen älterer Menschen dienen, sondern auch als Treffpunkt für die umliegende Nachbarschaft genutzt werden können.

**Antrag Nr. 40/II/06  
KDV Spandau**

**Nichtbefassung**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass ältere Menschen ihre Haustiere künftig grundsätzlich in die Seniorenwohnhäuser mitnehmen können.

**Antrag Nr. 41/II/06  
KDV Spandau**

**Erledigt**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass häusliche Pflege gestärkt wird.

## **Steuerpolitik**

**Antrag Nr. 42//06**

**Überweisung an BT-Fraktion**

**KVV MarzHell**

Auf alle Einzelteile, Produkte, Waren die für den Verkauf innerhalb der EU bestimmt sind, soll eine Umweltsteuer erhoben werden. Die Umweltsteuer soll auf Einzelteile, Produkte und Waren, die in Ländern produziert werden, die nicht die europäischen Richtlinien im Umweltschutz einhalten, erhoben werden.

**Antrag Nr. 43//06**

**Überweisung an BT-Fraktion**

**ASF Berlin**

Die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden aufgefordert sich für eine kinderfreundliche Mehrwertsteuer einzusetzen.

Für Babyartikel (Stoff- und Wegwerfwindeln, Babykleidung, Babykosmetik u ä.) sowie für Kleidung und Gebrauchsgegenstände für Kleinkinder wird künftig statt des normalen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhoben.

## **Verkehr**

**Antrag Nr. 44/II/06  
FA VIII – AG Verkehr**

**Annahme**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Oberstes verkehrspolitisches Ziel sozialdemokratischer Verkehrspolitik bleibt es, den Anteil des Verkehrs auf der Schiene zu erhöhen. Dies gilt gerade bei der Frage eines möglichen Börsengangs der DB. Eine stärkere Nutzung der Schieneninfrastruktur dient der Senkung der Umweltbelastungen des Verkehr, der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und der Vermeidung des Baus neuer Autobahnen.

Damit Verkehrspolitik auch in Zukunft gestaltbar ist, muss die Verkehrsinfrastruktur (Schiene und Bahnhöfe) ausschließlich im Eigentum des Staates bleiben und dem Wohl der Allgemeinheit und der Daseinsvorsorge dienen.

Die SPD-Bundestagsabgeordneten und die SPD-Länderminister bzw. -Senatoren werden aufgefordert bei der anstehenden Entscheidung über mögliche Privatisierungsvarianten der DB, den von der DB - Konzernspitze angestrebten „integrierten Börsengang mit Netz“ mit Entschiedenheit abzulehnen.

Die SPD-Bundestagsabgeordneten und die SPD-Länderminister bzw. -Senatoren werden außerdem aufgefordert, bei der anstehenden zweiten Stufe der Bahnreform einer Gesamtlösung nur dann zuzustimmen, wenn gewährleistet ist, dass

- die von der DB betriebene Vernachlässigung der Instandhaltung und Erweiterung des Streckennetzes unterbunden wird und Bundesmittel zum Ausbau sowie zur Lärmsanierung der Bahnstrecken zeitnah und vollständig abgerufen werden,
- die Unabhängigkeit der Infrastruktur (Schiennetz und Bahnhöfe) von Unternehmensentscheidungen der DB-Holding gewährleistet ist und Entscheidungen zur Infrastruktur dem ausschließlich dem Gemeinwohl unterworfen sind,
- der diskriminierungsfreie Zugang zur Infrastruktur für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen sichergestellt wird, damit Chancengleichheit und fairer Wettbewerb gewährleistet ist,
- zukünftig (vergleichbar der Schweiz) der Fahrkartenvertrieb und die Fahrplanveröffentlichung in allen Medien einem unabhängigen Bereich zugeordnet wird damit Diskriminierungen von privaten Eisenbahnen unterbunden werden,
- der Gewährleistungsauftrag des Bundes für den Schienenpersonenfernverkehr gemäß 87 e Grundgesetz ausgefüllt wird, so dass neben dem Auftrag für die Infrastruktur ein ausreichendes Fernverkehrsangebot (auch in die vom Fernverkehr abgehängten ostdeutschen Großstädte sowie nach Polen und Tschechien) sichergestellt wird.
- es aufgrund der Bahnreform zu keinen Entlassungen der Beschäftigten der DB AG kommt.

**Beschlussprotokoll  
Landesparteitag am 1. April 2006  
Organisation**

**Seite 85**

**Antrag Nr. 44/II/05 (LPT 18.06.05)  
AG Migration**

**Annahme**

Die AG Migration fordert die Berliner SPD auf, Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund bei Nominierungen für den Bundestag, das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen stärker zu berücksichtigen.

**Antrag Nr. 45/II/06  
Abt. 12/ Neukölln**

**Ablehnung**

Der Generalsekretär der Partei wird auf Vorschlag des Parteivorsitzenden bestellt.

**Antrag Nr. 52/II/06  
Abt. 10/StegZehl**

**Annahme i.d.F.d.AK und Weiterleitung an den BPT:**

Die SPD fordert den Parteivorstand auf, künftige Marketing-Aktionen (Stichwort "SPD-Card") zum einen nur an jene Mitglieder zu richten, die derlei Werbung über Parteikanäle erhalten möchten, zum anderen stärker als bisher auf Seriosität zu achten.

**Wiedervorlage Antrag Nr. 75/II/05  
Vertrag vom LPT am 09.04.05  
Abt. 76/CharlWilm**

**Annahme**

Die sozialdemokratischen MdBs werden aufgefordert, sich für eine verpflichtende Offenlegung aller Einkünfte der MdBs einzusetzen.

**Antrag Nr. 45/II/05 (LPT 18.06.05)  
KDV CharlWilm**

**Erledigt durch Annahme 75/II/05**

Die sozialdemokratischen MdB werden aufgefordert, sich für eine verpflichtende Offenlegung aller Einkünfte der MdBs einzusetzen.

**Antrag Nr. 46/II/05 (LPT 18.06.05)  
KDV Spandau**

**Erledigt durch Annahme 75/II/05**

Die SPD Berlin erstellt einen jährlichen Bericht über die gemeldeten Berufs- und Nebentätigkeiten der Berliner SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus und im Bundestag.

**Antrag Nr. 46/II/06  
Abt. 02/TrepKöp**

**Überweisung an AH-Fraktion**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Altersversorgung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin neu geregelt wird. Ziel ist es, die Abgeordneten mit ihren Ansprüchen auf Altersversorgung der Mehrheit der Bevölkerung gleichzustellen.

**Antrag Nr. 48/II/05 (LPT 18.06.05)  
Juso LDK**

**Ablehnung**

Werbung ist omnipräsent. Wir nehmen sie großteils mehr unbewusst als bewusst wahr. Und doch prägt sie unseren Alltag. Sie stellt eine symbolische Beziehung zwischen Waren und Alltag bzw. Leben her. Sie konstruiert eine Lebensrealität, die sich zwangsläufig auf unsere Gesellschaft auswirkt.

Auch wenn Werbung in der ursprünglichen Intention dazu dient, eine Ware möglichst gut an die Frau und den Mann zu bringen, stellt es immer einen Zusammenhang zu gesellschaftlichen Realitäten her. Zweiteres entwickelte sich bereits in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. Unternehmen stellten fest, dass es nicht genügt, die Eigenschaften eines Produktes zu vermarkten. Produkte wurden fortan mit Gefühlen und konkreten Bedürfnissen verbunden - mit dem Ziel, folgenreiche, „positiv konnotierte Aufmerksamkeit“ auf die beworbenen Produkte, Personen oder Leistungen herbeizuführen. Gesellschaftlich als positiv akzeptierte Werte und Normen, kulturelle Muster und Bedürfnisse werden überhöht und gezielt eingesetzt. Eine Soll-Welt wird erschaffen. Der Spannungsbogen zwischen der nicht ganz so schönen „Ist-Welt“ und der „Soll-Welt“ soll Bedürfnisse bei den BetrachterInnen auslösen. Die Bedürfnisbefriedigung führt natürlich über das beworbene Produkt. Verwendet werden gesellschaftlich besetzte Symbole, und Werte und Normen, die vielleicht nicht automatisch erkannt werden, aber einer Gesellschaft immanenten sind und bestimmte Gefühle auslösen. Das passiert nicht in einem bewussten, individuellen, sondern in einem unbewussten, kollektiven und sozialen Prozess. Durch die Überhöhungen, Umdeutungen, Veränderungen von diesen Symbolen und durch die permanente Wiederholung greift Werbung gezielt in die Konstruktion der Wirklichkeit ein. Eine verschönt konstruierte Realität wird produziert. Somit dient Werbung immer als „Abbild und Vorbild“ zugleich.

### **Frauenbilder in der Werbung**

Allbekannt sind Werbebilder aus den 60er und 70er Jahren: Frauen, die freudestrahlend am Herd stehen und neue Putzmittel preisen, die ihrem Leben – wie es scheint – erst Sinn geben. Männer, die schwer arbeiten und sich anschließend von ihren Frauen verwöhnen lassen. Auch wenn Werbung heute zum Teil „feiner“ mit Rollenzuschreibungen umgeht, auch wenn die Reduzierung auf Sexualität einer, wie es scheint, breit akzeptierten „Erotisierung“ der Werbung gewichen ist, sind die Grundmuster heute noch die selbigen. Die Rolle von Frauen in der Werbung kann auch heute noch in sieben Bereiche untergliedert werden.

#### **1. Frau = Sex**

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen und der so genannten „sexuellen Revolution“ der 70er Jahre tritt Sexualität immer stärker im öffentlichen Raum in Erscheinung. Für Werbezwecke werden viele Bilder mit sexueller Konnotation verwendet, ohne, dass das mit dem Produkt auch nur irgendetwas zu tun hätte. Fast immer sind es Frauen, die auf Sexualität reduziert werden und deren Körper die sexuellen Phantasien anregen sollen. Häufig werden Frauen nicht ganz dargestellt: dort ein Dekolletée, hier ein langes Bein, da vergrößerte Lippen. Die Darstellung von Frauen in der Werbung impliziert Machtlosigkeit, die durch ihre Positionierung verstärkt wird. Häufig sitzen oder liegen Frauen am Boden oder sind zumindest in Bodennähe abgebildet. Die Darstellung schwankt zwischen verführerisch-erotisch und doch schüchtern-zurückgezogen. Es wird das Bild von allzeit willigen und bereiten Frauen produziert, die sich aber nicht so recht trauen und deshalb erst „erobert“ werden müssen.

**2. Frau = Produkt / Produkt = Frau**

Die Gleichsetzung von Frauen mit dem beworbenen Produkt kann in verschiedenen Formen gestaltet sein: z.B. indem der Körpermriss in Farbe oder Form dem des Produktes angeglichen wird, oder durch Hintergrundeffekte, die Frauenkörper und Ware ähnlicher werden lassen oder durch textuale Unterstützung, in dem z.B. bei Frau und Produkt die gleichen (positiven) Eigenschaften hervorgehoben werden: jung, unverbraucht und schön.

**3. Haushalt = Frau**

Frauen lassen sich in der Werbung vor allem im häuslichen Bereich finden, oder es wird mit Symbolen gearbeitet, die dem häuslichen Bereich zugeordnet sind. Die heutigen Werbehausefrauen sind allerdings deutlich jünger sind als noch vor 40 Jahren. Gleichzeitig mit der Verjüngung und Verschönerung kam es zu einer Zunahme der Naivität.

**4. Typisch Frau!**

Unverblümt werden Rollenklischees verwendet. Frauen werden als tratschsüchtig, unbeholfen, fleißig aber inkompetent dargestellt. Damit werden typische Vorurteile reproduziert und manifestiert. Auch Männer werden klischeehaft dargestellt. Vor allem die Darstellung von Homosexuellen in der Werbung verstärkt ein in der Realität äußerst selten zutreffendes Bild.

**5. Zwangsjacke Schönheitsideal**

Nur 5% der weiblichen Bevölkerung entsprechen der durchschnittlichen Werbefrau. Fast alle Frauen in der Werbung sind jung, schlank und „hübsch“. Neben der permanenten Produktion dieses „Ideals“ wird explizit zur Einhaltung dieser gemahnt. Eine ganze Reihe von Produkten bietet sich zur Hilfe zur Erreichung dieses Zieles für Frauen an. Es geraten aber auch immer mehr Männer unter den Druck des vorgegebenen Schönheitsideals.

**6. Emanzipation**

Wenn emanzipierte Frauen in der Werbung auftauchen, wird vermittelt, Gleichberechtigung sei durch den Erwerb von Gütern und Produkten erreichbar. Gesellschaftliche und ökonomische Mechanismen werden dabei aus dem Blickfeld genommen. Die Emanzipation wird reduziert auf das schönere Auto, das bessere Handy oder stylische Kleidung.

**7. Männlicher Zynismus**

Frauendarstellungen werden aus männlichem Blick vorgenommen. Nicht nur sexuelle Phantasien spiegeln sich darin wieder, sondern auch plumpe Männerwitze kommen zum Vorschein.

**Gesetzliche Initiativen?**

Die Diskriminierung von Frauen in den Werbemedien ist weiterhin Hauptbeschwerdegrund in den Eingaben an den Deutschen Werberat. Im Jahr 2001 gab es 694 Proteste gegen 421 Werbekampagnen. 14 % mehr als im Jahr zuvor. In 108 Fällen (35 %) erfolgte die Beschwerde wegen Frauendiskriminierung, in 40 Fällen (13 %) wegen Gewaltdarstellung. In einem Drittel der beanstandeten Darstellungen stellten die Firmen ihre Werbung ein. Dennoch bleiben zwei Drittel offen.

Frauendiskriminierende Werbung hat also immer noch einen Platz in unserer Gesellschaft. Die „Selbstkontrolle“ durch den Werberat ist jedoch nicht immer erfolgreich. Obwohl ab einer bestimmten Anzahl von Beschwerden der Werberat verpflichtet ist, die Beschwerden weiterleiten, haben diese eben doch nur in ein Drittel der Fälle Erfolg. Häufig beachten die Werbenden die Ermahnungen nicht oder die Darstellung der Frau wird nicht als sexistisch empfunden bzw. als eine ironische Darstellung der Frau bezeichnet. Dass Sexismus gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, ist vielen nicht bewusst.

Es bedarf daher eines Gesetzes, das tatsächlich definiert, was sexistisch und sittenwidrig ist. Dabei geht es nicht um das Verbreiten von Nacktheit in der Werbung, sondern viel mehr um die Degradierung eines Menschen zum Sexualobjekt. Wie in der Schweiz muss jede Werbung als unlauter gelten, die ein Geschlecht diskriminiert, in dem sie die Würde von Frau oder Mann herabsetzt. Dies liegt dann vor, wenn ein Mensch als Objekt von Unterwerfung, Untertänigkeit und Ausbeutung dargestellt wird, visuell, verbal oder akustisch herabgewürdigt wird, im Kindes- und Jugendalter nicht mit erhöhter Zurückhaltung respektiert wird und/oder in sexistischer Art und Weise beeinträchtigt wird. Sexistische Beeinträchtigung wäre demnach gegeben, wenn zwischen der das Geschlecht verkörpernden Person und dem Produkt kein natürlicher Zusammenhang besteht oder die Person in rein dekorativer Funktion dargestellt wird.

Ein solches Gesetz würde dem Werberat mehr Handlungsoptionen einräumen und Menschen ermöglichen Diskriminierungen aufgrund ihres Geschlechts auch gesetzlich verbieten zu lassen. Die SPD wird aufgefordert im Rahmen der Gesetzesreformierung sich für die Umsetzung eines solchen Gesetzes einzusetzen.

Vorerst muss der Werberat mehr wirksamere Instrumente zum Verbot sexistischer Werbung erhalten. Die Eingangsschwellen für Beschwerden müssen so gesenkt werden, dass der Werberat verpflichtet ist, auch bei geringer Anzahl von Beschwerden tätig zu werden. Des Weiteren muss es möglich sein auch Verbandsklagen gegen die Werbesünder zu führen.

**Handlungsoption für Bezirke und Gemeinden**

# Beschlussprotokoll

## Landesparteitag am 1. April 2006

Seite 88

Mittelfristig gibt es jedoch Handlungsoptionen für Bezirke und Gemeinden mit sexistischer Werbung umzugehen. Der Städtetag NRW 2003 diskutierte das Vorgehen von Gemeinden gegen sexistische Werbung. Dort wurde ein ordnungsrechtliches Vorgehen in Erwägung gezogen und auch schon in Gemeinden angewandt. Ordnungsrechtlich handelt es sich beim Aufstellen von Werbung an festen Einrichtungen auf dem Straßengrund um einen Eingriff in die Substanz der Straße, der nicht durch den Gemeindegebrauch gedeckt ist. Deswegen ist derartige Werbung sondernutzungspflichtig: eine solche Erlaubnis wird nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Empfehlenswert ist es, die Sondernutzungserlaubnis in Nebenbestimmungen auf nicht diskriminierende Werbung zu beschränken.

Die MandatsträgerInnen werden aufgefordert, dem Vorschlag des NRW- Städtetages, der Einführung einer Sondernutzungserlaubnis auf nicht diskriminierende Werbung zu folgen und in ihren Bezirken einzuführen.

### **Antrag Nr. 49/II/05 (LPT 18.06.05)** **KVV Lichtenberg**

**Nichtbefassung**

Umfragen belegen, dass unseren Kindern immer mehr das Gefühl und die Nähe zur Natur und der Tierwelt abhanden kommen. Gerade für Stadtkinder ist es deshalb besonders wichtig, unmittelbare Erfahrungen mit der Tierwelt zu machen. Den so genannten Streichelzoos kommt dabei besondere Bedeutung zu, da ein direkter Kontakt mit den Tieren im Tierpark oder im Zoo in der Regel nicht möglich ist.

Das Haus Natur und Umwelt im Waldpark Wuhlheide, u.a. mit solch einem Streichelzoo und unentgeltlicher Nutzung hat eindeutig eine überbezirkliche Bedeutung, denn ca. 45% der angemeldeten Schüler- und Jugendgruppen kommen aus dem Bezirk Treptow-Köpenick, ca. 20 % aus Lichtenberg, jeweils ca. 10% aus Neukölln, Kreuzberg-Friedrichshain und Marzahn-Hellersdorf sowie ca. 5 % aus den übrigen Bezirken bzw. dem Umland. Zusätzlich wird das Haus an den Wochenenden von vielen Familien aus ganz Berlin genutzt. Dennoch wurde im Jahr 2003 die Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport – mit bis dahin 240.000 € jährlich – eingestellt.

Die Schließung der Einrichtung wurde als Konsequenz erwartet. Durch Sponsoring sowie Unterstützung des Bezirks Treptow-Köpenick (in Höhe von 65.000 €) und eine eigene Einsparleistung (Entlassung von zwei Mitarbeitern) ist diese – für ganz Berlin sehr wichtige Einrichtung – noch immer für Kinder, Jugendliche und Familien geöffnet. Damit dies dauerhaft so bleibt, ist eine Wiederaufnahme der jährlichen Unterstützung aus dem Landeshaushalt dringend geboten, zumal den hauptnutzenden Bezirken eine dauerhafte Finanzierung aus ihren Haushalten nicht möglich ist.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden deshalb aufgefordert, das Haus Natur und Umwelt im Waldpark Wuhlheide zu erhalten und der Einrichtung zu diesem Zwecke aus Landesmitteln jährlich eine entsprechende Summe zur Verfügung zu stellen.

### **Antrag Nr. 47/II/06** **KDV Spandau**

**Überweisung an BT-Fraktion**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die geplante Senkung des Garantiezinssatzes für Lebensversicherungen, die ab dem 1. Januar 2007 abgeschlossen werden, verhindert wird, bzw. trotz einer Senkung ein Inflationsausgleich gewährleistet wird.

### **Antrag Nr. 48/II/06** **KDV Spandau**

**Überweisung an BT-Fraktion**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Versicherungsunternehmen zukünftig verpflichtet werden, den genauen Sparanteil an der zu leistenden Prämie, der mit dem Garantiezins verzinst wird, bereits bei Vertragsabschluss auszuweisen.

### **Antrag Nr. 49/II/06** **Abt. 07/TempSchön**

**Annahme i.d.F.d. AK:**

Der Landesvorstand wird aufgefordert, verbindliche Qualitätsmaßstäbe – einschließlich angemessener Bezahlung – für Praktikantinnen und Praktikanten festzulegen und dem Landesparteitag bis zum Jahresende zu berichten.

Dabei sind folgende Eckpunkte zu beachten:

Das Praktikum ersetzt keine regulären Arbeitsplätze. Ein Praktikum grenzt sich von einem regulären Arbeitsverhältnis dadurch ab, dass der/die PraktikantIn nicht in die tägliche Verrichtung der Arbeit fest eingeplant ist, sondern zusätzlich im Betrieb mitläuft.

Das Praktikum dient in erster Linie dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen. Das Lernen steht im Vordergrund und darf nicht von der jeweiligen Arbeitsleistung des Praktikanten überlagert werden. Wenn die Arbeitsleistung den Erwerb beruflicher Erkenntnisse überwiegt, hat der/die PraktikantIn Anspruch auf vollen Lohn.

Das Praktikum wird mit einem Vertragsverhältnis als „Praktikum zu Ausbildungszwecken“ geregelt. Darin sind festgeschrieben:

- Beginn und Dauer des Praktikums
- tägliche Arbeitszeit
- Höhe der Vergütung
- Dauer des Urlaubs
- Vergütung von Überstunden
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Kündigungsvoraussetzungen

Der/Die PraktikantIn wird während des Praktikums von einem Betreuer angeleitet. Dieser kümmert sich um die Belange und Arbeitsinhalte des/der PraktikantInnen. Der/Die PraktikantIn erhält für die Dauer des Praktikums einen eigenen Arbeitsplatz.

Nach Abschluss des Praktikums erhält der Praktikant ein Zeugnis (§ 630 „Pflicht zur Zeugniserteilung“ BGB). Hier ist darauf zu achten, dass die darin enthaltenen Formulierungen keine negativen Auswirkungen auf zukünftige Arbeitsverhältnisse haben.

Das Praktikum muss angemessen vergütet werden und dauert höchstens drei Monate, es sei denn, es ist laut Studienordnung ein längeres Praktikum vorgeschrieben. Bei einer längeren Praktikumsdauer besteht die Gefahr, dass statt des Erwerbs neuer Fähigkeiten routinierte Arbeit in den Vordergrund des Praktikums rückt und reguläre Arbeitsstellen vernichtet werden. Die Vergütung richtet sich nach der Praktikumsdauer und dem Status des/der PraktikantInnen (StudentIn oder AbsolventIn).

**Dauer und Vergütung für freiwillige Praktika von Studierenden:**

Die zeitliche Begrenzung auf drei Monate ermöglicht es Studierenden, während der Semesterferien praktische Erfahrungen zu sammeln - ohne ein Semester aussetzen zu müssen.

**Dauer und Vergütung für freiwillige Praktika von AbsolventInnen:**

Alle Lernverhältnisse, die über drei Monate hinausgehen, sind als Berufseinstiegsprogramme (Absolventenpraktika, Traineeprogramme bzw. Volontariate) anzubieten. Diese umfassen eine Ausbildungszeit von 6 Monaten bis zu 2 Jahren. Berufseinsteiger erhalten ein existenzsicherndes Einkommen (proportional wachsend zur Dauer) und eine vielfältige Ausbildung mit wechselnden Stationen, bei der das Lernen im Vordergrund steht.

**Antrag Nr. 50//06  
ASF Berlin**

**Annahme**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene werden aufgefordert die Initiative und Kampagne „Rote Karte für Zwangsprostitution“ zu unterstützen.

**Beschlussprotokoll**  
**Landesparteitag am 1. April 2006**  
Initiativantrag Nr. 01

**Seite 90**  
LPT am 01.04.2006

**Des Landesvorstandes der ASJ**  
**(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die Berliner Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug im Rahmen der Föderalismusreform nicht auf die Länderebene übertragen wird. Der Strafvollzug darf keinem Wettbewerb um die härteste oder billigste Lösung preisgegeben werden. Der Resozialisierungsgedanke im Strafvollzug bietet die beste Gewähr gegen Rückfälligkeit von Straftätern und ist deshalb schon im Interesse der Inneren Sicherheit unverzichtbar.

**Beschluss: Annahme**

**Beschlussprotokoll**  
**Landesparteitag am 1. April 2006**  
Initiativantrag Nr. 02

**Seite 91**  
LPT am 01.04.2006

AG 60plus  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, alle Mitglieder zur gemeinsamen Teilnahme am Ostermarsch gegen das Bombodrom aufzurufen.

Wir unterstützen die Sozialdemokraten und die Regierungen in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Ablehnung der militärischen Nutzung des Geländes in der Wittstock-Ruppiner Heide (Bombodrom).

**Beschluss: Annahme**

Delegierte der SPD Lichtenberg  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)  
Der Landesparteitag möge beschließen:

**Verteidigung der Demokratie**

Als mehrfach in ihrer Geschichte von Verboten Betroffene verwahrt sich die SPD Berlin auf das Schärfste gegen die jüngsten Versuche von Teilen der offenbar noch immer organisiert existierenden Stasi, auf öffentlichen Veranstaltungen ihre Opfer zu verhöhnen und zu beschimpfen.

Hinzu kommt der Versuch, eine demokratisch gewählte Abgeordnete telefonisch, einzuschüchtern, und damit ihre Rede vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin am folgenden Tag zu beeinflussen.

Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR ist mit seinen offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter/innen verantwortlich für Menschenrechtsverletzungen, die von der DDR-Staatsführung und der SED verordnet waren und dazu geführt haben, dass Menschen physisch und psychisch zerstört wurden und ihnen die Zukunft genommen wurde.

Die Staatssicherheit steht für die systematische Unterdrückung von Demokratie und Menschenrechten in der DDR. Dass Menschenrechte verletzt, Demokratie mit Füßen getreten, Bürger bespitzelt, drangsaliert, inhaftiert und Flüchtlinge erschossen wurden, darf nicht geleugnet und auch nicht verdrängt werden.

Nur durch einen offensiven Umgang mit den Verbrechen an der Demokratie und den individuellen Rechten der Bürgerinnen und Bürger, durch die Übernahme von Verantwortung sowie durch Respekt vor den Opfern, ihren Schutz vor Verunglimpfung und Verharmlosung und die Bewahrung ihren Andenkens gelingen in Berlin Versöhnung und innere Einheit.

Die Vorfälle in Hohenschönhausen sind zudem geeignet, die in anderthalb Jahrzehnten erfolgten Bemühungen aller demokratischer Parteien – einschließlich von Teilen der PDS – ernsthaft zu gefährden, durch praktizierte Demokratie im Bezirk Lichtenberg die Stasivergangenheit positiv zu überwinden.

Die SPD Berlin bekräftigt, dass demokratisch gewählte Repräsentanten – auch Senatoren und Bezirksbürgermeisterinnen gehören dazu – auf öffentlichen Veranstaltungen die Aufgabe haben, den Opfern das Wort zu geben, nötigenfalls für sie einzutreten und sie in jedem einzelnen Fall vor Verunglimpfung zu schützen.

Keineswegs ist es ihre Aufgabe den Repräsentanten derer, die sie gefoltert und eingesperrt haben, auch noch durch Bezeichnungen wie Zeitzeugen und Bürger ein demokratisches Mäntelchen überzustreifen, so kurz und fadenscheinig es auch sein mag.

Sollten diese Repräsentanten dazu nicht in der Lage sein oder dies nicht wollen, so sind sie ungeeignet, das Land Berlin oder einen seiner Bezirke zu repräsentieren. Dies werden wir im Wahlkampf deutlich machen.

**Beschluss: Annahme**

# Beschlussprotokoll Landesparteitag am 1. April 2006

Initiativantrag Nr. 04

AfA Landesvorstand

(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Seite 93

LPT am 01.04.2006

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Landesparteitag solidarisiert sich mit den ArbeitnehmerInnen von CNH und ihrem Kampf für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze in Berlin.

Wir halten fest: Kolleginnen und Kollegen, mit Eurem Kampf verteidigt Ihr, wie die KollegInnen in anderen Betrieben, nicht nur Euren Arbeitsplatz und die Existenz Eurer Familien, es geht um die Verteidigung der Lebensgrundlagen der Stadt.

Der Landesparteitag der SPD sieht es als erste Aufgabe der Sozialdemokratie an, dafür Sorge zu tragen, dass kein weiterer Arbeitsplatz in der Industrie mehr zerstört wird, und das konsequent Betriebsschließungen und Produktionsverlagerungen im Namen des Wettbewerbs und höherer Renditen verhindert werden.

Der Landesparteitag der SPD hält fest:

- CNH ist kein maroder Betrieb,
- CNH hat die Chancen weiterzuarbeiten,
- CNH hat eine Zukunft.

Der Landesparteitag kann keine „Lösung“ darin sehen, dass über Sozialpläne und Abfindungen immer weitere Arbeitsplätze zerstört werden, immer mehr KollegInnen, oft nach einem langen und harten Arbeitsleben, zu ALG II verurteilt werden.

Vor diesem Hintergrund weist der Parteitag das Ansinnen der FIAT-Konzernleitung zurück, Vermögenswerte vom Grundstück zu schaffen, und unterstützt die KollegInnen ausdrücklich in ihrem Bemühen durch Blockaden den Abtransport zu verhindern.

Diese Vermögenswerte wurden von den ArbeitnehmerInnen geschaffen und in ihnen befinden sich auch Steuergelder.

Der Landesparteitag der SPD fordert den Senat von Berlin auf, alle politischen Mittel für den Erhalt der Arbeitsplätze einzusetzen.

**Beschluss: Annahme**

**Beschlussprotokoll**  
**Landesparteitag am 1. April 2006**  
Initiativantrag Nr. 05

**Seite 94**  
LPT am 01.04.2006

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert den Regierenden Bürgermeister und die Senatoren der SPD auf, sich beim Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG, Kai-Uwe Ricke, dafür einzusetzen, dass mehr als 500 Arbeitsplätze der Privatkunden Niederlassung Nordost in Berlin erhalten bleiben.

**Beschluss: Annahme**

**Beschlussprotokoll**  
**Landesparteitag am 1. April 2006**  
Initiativantrag Nr. 06

**Seite 95**  
LPT am 01.04.2006

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Mitglieder der SPD im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung auf, sich gegenüber der Deutschen Telekom AG dafür einzusetzen, dass keine weiteren Arbeitsplätze zu Lasten von Frauen und Teilzeitbeschäftigten verlagert werden.

**Beschluss: Annahme**

Landesvorstand Jusos Berlin  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Die SPD stellt sich der weit verbreiteten Ausbeutung von PraktikantInnen und der Zweckentfremdung von Praktikantenbeschäftigung zum Ersatz regulärer, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse entgegen und setzt sich für eine gesetzliche Regelung der Beschäftigung von PraktikantInnen ein, die die folgenden verbindlichen Standards zum Inhalt hat:

1) ArbeitgeberInnen und PraktikantInnen müssen Ziele und Bedingungen des Praktikums schriftlich vereinbaren und es muss den PraktikantInnen ein fester Ansprechpartner (Mentor) zugewiesen werden. In der von den PraktikantInnen auszuübenden Tätigkeit muss der Erwerb von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen, Fähigkeiten oder beruflichen Erfahrungen gegenüber der Arbeitsleistung klar im Vordergrund stehen.

2) Praktika müssen zeitlich so begrenzt werden, dass ArbeitgeberInnen keinen Anreiz mehr haben, reguläre Stellen durch PraktikantInnen zu ersetzen. Bei einer Beschäftigung über zwei Monate hinaus ist davon auszugehen, dass Arbeitsleistung erbracht wird, die der eines regulär Beschäftigten gleichkommt. PraktikantInnen sollen daher maximal zwei Monate hintereinander beschäftigt werden dürfen.

3) Die Arbeit von PraktikantInnen muss entlohnt werden. Die Mindesthöhe der Entlohnung ist gestaffelt nach Ausbildungsstand und Tätigkeit (StudentInnen und Auszubildende oder HochschulabsolventInnen und ausgebildete Fachkräfte) der PraktikantInnen zu richten und soll bei Vollzeitstätigkeit oberhalb des gesetzlich festgelegten Existenzminimums liegen. Für Praktika von HochschulabsolventInnen und ausgebildeten Fachkräften muss die Sozialversicherungspflicht gewährleistet sein.

Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin sowie des Bundestages und der Bundesregierung aufgefordert, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Es soll eine Aufklärungskampagne gegen die Ausbeutung von PraktikantInnen gestartet werden.
- Es soll ein einheitliches Gütesiegel „Faires Praktikum“ etabliert sowie die Einbettung in anerkannte Zertifizierungen und Qualitätsmanagementsysteme gefördert werden.
- Öffentliche Arbeitgeber müssen eine Vorbildfunktion einnehmen und sich zu Mindeststandards nach den vom DGB formulierten Richtlinien für PraktikantInnen mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder mit Hochschulabschluss verpflichten. Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bezahlte Praktika auch in der öffentlichen Verwaltung Berlins wieder möglich werden.
- 
- Unternehmen, die PraktikantInnen ausbeuten und deren Rechte als Arbeitnehmer verletzen, sind von öffentlicher Förderung und öffentlichen Aufträgen auszuschließen.
- Die Bundesagentur für Arbeit ist aufgefordert, AbsolventInnen einer Ausbildung oder eines Hochschulstudiums nur in Praktika mit definierten Mindeststandards hinsichtlich der Betreuung, der Dauer und der Entlohnung zu vermitteln.
- Obgleich PraktikantInnen bereits heute im Arbeitsrecht und im Berufsbildungsgesetz (§ 26 i. V. m. § 10 BBiG) definierte Rechte haben, ist der rechtliche Anpassungsbedarf zu prüfen, um Grauzonen und Rechtslücken zu schließen.

**Beschluss: Annahme i.d.F.d. AK**

Charlottenburg-Wilmersdorf u. a.  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Bleiberecht für die Familie Aydin**

Der Landesparteitag spricht sich für ein Bleiberecht der kurdischstämmigen Familie Aydin aus und unterstützt das Votum der Härtefallkommission, die sich gegen die Abschiebung der Familie Aydin ausgesprochen hat.

Der Landesparteitag appelliert an die politischen Entscheidungsträger, die juristischen Bestimmungen zum Wohle der Familie Aydin auszulegen und die Trennung einer großen Familie zu verhindern. Nachdrücklich wird die Bürgerinitiative „Familie Aydin soll bleiben“ unterstützt, die unter anderem Unterschriften für das Bleiberecht der Familie Aydin sammelt.

Wir glauben Innensenator Ehrhart Körting, dass er es sich mit seinem Lösungsvorschlag, Familie Aydin in die Türkei abzuschieben, nicht leicht gemacht hat (sie ist auch im Zusammenhang mit der Ermittlungsgruppe „Ident“ zu sehen). Drei Töchter sollen ein vorläufiges Bleiberecht bekommen. Sie sollen erst nach Abschluss der Schule den anderen fünf Familienmitgliedern folgen müssen. Finden sie Ausbildungsplätze, kann ihr Bleiberecht noch verlängert werden.

Es kann und darf nicht sein, dass der Fehler der Eltern, einem mutmaßlichen Gesetzesverstoß vor siebzehn Jahren, um den es hier geht, für den die gesamte Familie haftbar gemacht werden soll, schwerer wiegt als die vorbildliche Integration der Familie Aydin. Er muss „gutgemacht“ werden (durch Rückzahlung geschuldeter staatlicher Transfers), um die Familie Aydin in der Bundesrepublik Deutschland zu amnestieren.

Alle Mitglieder der Familie Aydin erfahren aus Ihrem jeweiligen sozialen Umfeld große aktive Solidarität in Form von Unterschriftsaktionen, Bleibebekundungen, Auszeichnung des Bundespräsidenten für außerordentliches Engagement gegen Antisemitismus etc.

Das hohe sozio-kulturelle Commitment der Familie Aydin mit muslimischem Hintergrund kann als Zeichen für einen außergewöhnlichen Integrations- und Assimilationsgrad wahrgenommen werden. Diese These bestätigen aktuelle Ergebnisse der Migrationsforschung.

Darüber hinaus sind Abschiebungsprozesse traumatische Erlebnisse. Damit bestehe die Gefahr, dass die einzelnen Lebensentwürfe und Wertvorstellungen dieser großen Familie ungültig werden. Das Trauma würde verstärkt, durch ein Auseinanderreißen infolge Abschiebung einzelner Familienmitglieder. Wie soll das bewältigt werden, wer soll diese verlorenen Leben mit der Familie heilen, wo soll neue Hoffnung herkommen?

**Beschluss: Überweisung an AH-Fraktion (K)**

Fachausschuss Medien  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Medienstandort Nalepastraße sichern und entwickeln, Land Berlin in der Pflicht**

Der Senat von Berlin wird aufgefordert:

sein Möglichstes zu tun, damit der ehemalige Standort des Rundfunks der DDR in der Nalepastraße den weltweit anerkannten Wert behält und sich zu einem starken Medienzentrum entwickelt, mit dem Berlin in der Branche besondere Aufmerksamkeit erregt.

Die Aktivitäten des Investors sollen moderierend begleitet werden. Ziel der Investitionen muss eine sanfte Modernisierung der denkmalgeschützten Anlagen und ein Erhalt der Studios und Säle mit ihrer weltweit einmaligen Akustik sein. Voraussetzung für die Vergabe oder Vermittlung von Fördermitteln muss eine wirtschaftlich aussichtsreiche und Vertrauen bildende Konzeption des Investors zum Erhalt und Ausbau des Medienstandortes sein. Hat der Investor grundsätzlich andere Ziele oder ist sein Verhalten passiv, bzw. nicht Vertrauen bildend, so ist sein Verhalten genau zu beobachten und ggf. scharf in Kritik zu nehmen. Der Senat soll im 2. Fall alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und sich bei den Neuen Ländern nach Kräften für eine Rückabwicklung des Kaufvertrags und Neuvergabe an vertrauenswürdige Investoren einsetzen. Tritt der Senat in Eigenregie über das Projekt ein, so soll er vorliegende Angebote weiterer Investoren gewissenhaft prüfen, einen baldigen Wiederverkauf anstreben und aussichtsreiche Konzepte durch effektives Fördermanagement und Standortmarketing stützen, wobei der Förderschwerpunkt auf Bundes- und EU-Mitteln liegen soll. Der Senat soll andere, bereits (streichen: aktive) in Durchführung befindliche Investorenaktivitäten in der Berliner Medienbranche zum Vorbild für die Entwicklung der Nalepastraße nehmen.

**Beschluss: kein I-Antrag**

Mark Rackles u. a.  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

**Städtische Wohnungsbestände erhalten und Wohnungsgenossenschaften stärken!**

Wohnungspolitik ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Förderung des Erhalts von angemessenem Wohnraum insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen hat in Berlin Verfassungsrang (Art. 28 Abs. 1). Aus der Perspektive einer nachhaltig orientierten Politik ist das Vorhalten öffentlicher Wohnungsbestände in einer relevanten Größenordnung begründet und notwendig.

Der öffentliche Wohnungsbestand ist in einer Größenordnung von 15% des Berliner Gesamtwohnungsbestandes festzuschreiben, d. h. 270.000 Wohnungen. Die Größenordnung gewährleistet ein ausreichendes Marktgewicht, das sich nachhaltig auf die Mietentwicklung (dämpfend) auswirkt und ausreichend stadtpolitische und soziale Handlungsspielräume (Quartiere/Belegungsrechte etc.) erhält. Die in jüngster Vergangenheit auf einzelwirtschaftlicher Ebene ermöglichte Portfolioanalyse ist auf eine gesamtstädtisch ausgerichtete Strategie mit der Zielvorgabe „ausgewogener dauerhaft rentabler Wohnungsbestand“ auszurichten.

Die Wohnungsgesellschaften müssen im Interesse einer gesamtstädtischen Strategie noch stärker als bisher auf gemeinsame Zielvereinbarungen und ein Höchstmaß an gesellschaftsrechtlich zulässiger Kooperation in zentralen Verwaltungsbereichen ausgerichtet werden. Eine verstärkte Kooperation der Wohnungsgesellschaften in den zentralen Verwaltungsbereichen (Bau-, Rechts-, Einkaufs-, IT-Abteilungen) sollte (im Rahmen des gesellschaftsrechtlich möglichen) aus Kostengründen in jedem Fall angestrebt werden.

Die städtischen Wohnungsgesellschaften müssen weiter eine Konsolidierungspolitik betreiben und sich dabei vollständig auf das Kerngeschäft der Vermietung und Verwaltung von Wohnungen konzentrieren und dauerhaft von Gewerbegroßbauten und Projektentwicklungen absehen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Kapitalabflüsse von den Gesellschaften an den Landeshaushalt sind auch vorübergehende Konsolidierungsbeiträge des Landes (Zurückstellen Dividendenerwartung; Verzicht auf Gewinnabschöpfung bei Entlassung aus Sanierungsgebieten u. ä.) darstellbar.

Die Wohnungsgesellschaften verschaffen ihren Eigentümern einen Mehrwert in dreifacher Hinsicht: einen betriebswirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Mehrwert. An dieser „Stadttrendite“ ist die Gesellschafterstrategie auszurichten und zu bewerten. Die Wohnungsgesellschaften müssen eine intensive Instandhaltungs- und eine angemessene Modernisierungspolitik betreiben, um sozialen Entmischungen in einzelnen Quartieren entgegenzuwirken. Hierzu sind auch maßvolle Erhöhungen der Mieten auf ein dem Qualitätsgrad des angebotenen Wohnraums angemessenes Niveau möglich.

Der (Aus-) Verkauf städtischen Vermögens durch die Privatisierung von „Paketen“ an Wohnungsbeständen bzw. ganzer Wohnungsgesellschaften an international agierende Finanzinvestoren wird grundsätzlich abgelehnt.

Der Verkauf von Einzelbeständen kann aktuell aus Gründen der Konzernsanierung, grundsätzlich aus Gründen der Portfoliobereinigung bzw. –umschichtung notwendig sein. Verkaufsentscheidungen sollten dabei jedoch nicht auf größtmögliche Paketverkäufe sondern auf kleinteilige Tranchen ausgerichtet werden. Angesichts der stark unterdurchschnittlichen Eigentümerquote in Berlin und der politischen und verfassungsrechtlichen Festlegung auf deren Erhöhung, sollte die Mieterprivatisierung bei allen Schwierigkeiten Vorrang im Verkaufsverfahren haben. Das Preisangebot sollte sich dabei an den kalkulatorischen Paketpreisen (inkl. Paketabschlag) orientieren. Bei größeren Bestandsverkäufen ist die Mieterprivatisierung durch professionelle Werbekampagnen zu forcieren (u. a. auch Aufklärung im Hinblick auf Alterssicherung).

Parallel sollte im Verkaufsverfahren der Erwerb durch neu zu gründende bzw. bestehende Wohnungsgenossenschaften (aktuell ca. 190.000 Wohnungen im Genossenschaftsbesitz) betrieben werden. Auch hierzu sind Informations- und Anreizkampagnen vorzusehen. Es sollte geprüft werden, ob durch die Änderungen der Sozialen Wohnraumförderung im Rahmen der Förderalismusreform sowie durch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Förderung des Wohnungseigentums als Altersvorsorge (u. a. Riesterförderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften) auch der Genossenschaftsgedanke neue Impulse erfahren kann. Grundsätzlich muss das Verkaufsverfahren eine vierstufige Prüfung durchlaufen: a) Mieterprivatisierung; b) Genossenschaftslösungen; c) kleinteilige Veräußerung an klein- und mittelständische Branchenunternehmen; d) sonstige Brancheninvestoren (ohne die o. g. Finanzinvestoren).

Der Senat wird aufgefordert, die Gesamtstrategie zu den städtischen Wohnungsgesellschaften unter Berücksichtigung der o. g. Eckpunkte weiterzuentwickeln und Fraktion und Partei bis Ende 2006 vorzulegen.

**Beschluss: Annahme i.d.F.d. AK**